Warum ist Integration in der Schweiz so schwierig?

Herausforderungen der Aufnahmegesellschaft, der Politik und Folgerungen für die Soziale Arbeit bei der Integration von Geflüchteten

Eingereicht von: Rahim Allam

Begleitperson: Prof. Dr. Jörg Dittmann

Bachelor Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit - Fachhochschule Nordwestschweiz in Muttenz

Eingereicht im Januar 2020 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Modulleitung: Dr. Rahel Heeg, Prof. Dr. Maritza Le Breton

FHNW HSA Muttenz - Hochschule für Soziale Arbeit

Abstract

Diese Bachelor Thesis fragt nach den Herausforderungen und den Aufgaben der schweizerischen Aufnahmegesellschaft und der Politik im Integrationsprozess von Geflüchteten. Neben relevanten Ausführungen über die politischen Bestimmungen und Besonderheiten der Schweiz in Bezug auf die Thematik Integration werden Aufgaben und Herausforderungen aus der Integrationstheorie nach Hartmut Esser herauskristallisiert. Esser beschreibt in seiner Theorie die komplexen kausalen Prozesse der Sozialintegration von Migrantinnen und Migranten in eine Aufnahmegesellschaft, welche als theoretische Grundannahmen für diese Arbeit dienen.

Darauf aufbauend werden in dieser Bachelor Thesis Folgerungen und Handlungsempfehlungen für die interkulturelle Soziale Arbeit abgeleitet, was gleichzeitig auch die gesamte professionelle Soziale Arbeit anspricht.

Diese Bachelor Thesis ist für Professionelle im Bereich der Sozialen Arbeit, Pädagogik und Soziologie interessant, insbesondere in Handlungs- und Forschungsfeldern im Kontext von Migration und Integration.

Inhaltsverzeichnis

1	Einle	eitung	1
	1.1	Problemstellung und Herleitung der Fragestellung	1
	1.2	Relevanz für die (interkulturelle) Soziale Arbeit	2
	1.3	Vorgehen	3
	1.4	Begründung der Theoriewahl	
2	Ann	äherung an wichtige Begriffe rund um das Thema Migration und Integration	5
	2.1 2.1.1	Migration und Migrationsgründe	
	2.2 2.2.1 2.2.2 2.2.3	Rechtlicher Aspekt	6 7
	2.3	Integration – ein mehrschichtiger Begriff	8
3	Einv	vanderung und Integration in der Schweiz	10
	3.1	Geflüchtete in der Schweiz – Zahlen und Fakten	10
	3.2	Die Schweiz als «besonderes» Einwanderungsland	10
	3.2.1		
	3.2.2 3.2.3		
		<u> </u>	
	3.3 3.3.1	Integrationspolitik in der Schweiz	
	3.3.2		
	3.3.3		
	3.3.4 3.3.5		
	3.4	Auftrag und Herausforderung der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten	
	3.5	Erwartungen der Aufnahmegesellschaft an Geflüchtete	
	3.6	Erwartungen und Hoffnungen der Geflüchteten im Aufnahmeland	20
	3.7	Soziokulturelle Interdependenz – Einheit und Vielfalt	21
4	Die	Integrationstheorie nach Hartmut Esser	22
	4.1	Essers Verständnis von Integration	22
	4.2	Strukturelle Aspekte von Migration und Eingliederung	23
	4.2.1	Ethnische Schichtung und soziale Differenzierung	23
	4.3	System- und Sozialintegration	24
	4.4	Formen der Sozialintegration	24
	4.4.1		
	4.4.2 4.4.3		
	4.4.4		
	4.5	Die Kausalität der Beziehungen	
	4.6	Marginalität und Segmentation	
	1.0	1a. 0aaaa. aa aeginentadon illininininininininininininininininini	23

	4.7	Mehrfachintegration				
	4.8	Assimilation und Integration				
	4.9	Typen der Sozialintegration				
	4.10	Bedingungen und Prozesse				
	4.11	Die Reproduktion ethnischer Schichtung				
5	Hera	ausforderungen für die schweizerische Aufnahmegesellschaft 33				
	5.1	Sprache durch Interaktion – Interaktion durch Sprache				
	5.2	Strukturelle Assimilation als Präventionsfaktor ethnischer Spaltungen				
	5.3	Kulturelle Akzeptanz - positive Hingabe durch positive Erfahrung				
	5.4	Positive Platzierung verhindert ethnische Schichtung				
	5.5	Fazit				
6	Hera	ausforderungen für die Schweizer Politik37				
	6.1	Herstellung notwendiger Strukturen				
	6.2	Ablösung von kulturellen Vorgaben				
	6.3	Bildung als Schlüssel zur strukturellen Assimilation				
	6.4	Vermeidung befristeter Aufenthaltsbewilligungen				
	6.5	Fazit				
7	Folg	erungen für die (interkulturelle) Soziale Arbeit41				
	7.1	Begegnungszonen schaffen - partizipative Sozialraumentwicklung41				
	7.2	Förderung der Vielfalt auf dem Wohnungsmarkt				
	7.3	Bildungs- und Partizipationschancen schaffen				
	7.4	Antidiskriminierung und Aufklärungsarbeit – vom Vorurteil zum Kosmopolitismus				
	7.5	Vermittlung von einheimischen Kulturkompetenzen				
8	Schl	ussfolgerung46				
	8.1	Darstellung der theoretischen Erkenntnisse				
	8.2	Erkenntnisse für die Soziale Arbeit				
9	Que	llenverzeichnis53				
	9.1	Literaturverzeichnis				
	9.2	Internetquellen				
	9.3	Abbildungsverzeichnis				
10	10 Danksagung61					
1:	1 Ehre	enwörtliche Erklärung62				

Vorwort

Die vorliegende Bachelor Thesis entstand im Rahmen des Studiums für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Muttenz. Die Idee zu diesem Thema ergab sich aus meinem Praktikum im Bereich Arbeitsintegration für Geflüchtete, bei dem etliche Fragen zur Integration mit den Vorgaben aus der Politik aufeinandertrafen.

Geflüchtete sind alle durch ihre individuelle Biografie geprägt, aber sie eint die Fluchterfahrung. Unterschiedliche Lebensweisen und Kulturen treffen aufeinander, doch jedes Individuum möchte seine Chancen nutzen und im Aufnahmeland etwas Neues aufbauen. Viele wollen sich so rasch wie möglich integrieren, doch dies erweist sich als schwieriger als erwartet.

Ich möchte mit dieser Bachelor Thesis die verschiedenen Komponenten und vorab die Begrifflichkeiten des Integrationsprozesses durchleuchten, um daraus Herausforderungen und Aufgaben für die schweizerische Bevölkerung und für die Politik abzuleiten. Dabei zeige ich auf, wie die interkulturelle Soziale Arbeit in der Integrationsthematik eingebettet ist.

Eine Bachelor Thesis zu dem hoch aktuellen Thema der Integration zu schreiben und die zahlreichen Faktoren für alle Akteurinnen und Akteure in diesem Prozess adäquat darzulegen, war aufgrund der formalen Vorgaben äusserst herausfordernd. Jedoch greift diese Arbeit wichtige Fragen auf und soll die Leserin oder den Leser zum Denken anregen.

Basel, im Dezember 2019

Rahim Allam

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Herleitung der Fragestellung

Der Begriff «Integration» tauchte in der Schweiz bis in die 1970er nahezu ausschliesslich in der damaligen Sozialen Arbeit auf, erst ein Jahrzehnt später etablierte sich der Begriff in Institutionen der «Ausländerarbeit» und besetzte zunehmend auch die Medienlandschaft (vgl. Wicker 2009: 23). Die Fluchtbewegungen aus vielen Teilen der Welt in der jüngeren Vergangenheit und die Asylpolitik der Schweiz, welche sich aufgrund der Fluchtbewegungen ständig neu anzupassen hat, haben das Thema Flüchtlinge nicht nur in den Medien praktisch omnipräsent gemacht (vgl. Christmann/Pöter/Sawatzki 2019: 51). Auch in der Sozialen Arbeit ist das Thema allgegenwärtig. Interkulturelle Kompetenzen werden oft Schlüsselkompetenzen gefordert, mit denen in einer multikulturellen Gesellschaft ein adäquates Reflektieren und Handeln bei kulturellen Überschneidungssituationen ermöglicht werden (vgl. Schulte/Treichler 2010: 152).

Die Soziale Arbeit ist gezwungen, sich in der Auseinandersetzung mit Geflüchteten und deren Lebenswelten stetig neu zu formatieren, wobei vor allem die Möglichkeiten und die Dimensionen der Integration aber auch die Be- oder gar Verhinderung von Integration im Fokus stehen (vgl. Christmann et al. 2019: 51). Albert Scherr beschreibt diese Problematik der Be- oder Verhinderung der Integration von Geflüchteten dadurch, dass die Soziale Arbeit des Öfteren im Wohlfahrtsstaat eingebunden und somit tief in dessen teils auch strikten Regelsystemen eingebunden ist, die gerade im Asylverfahren eines Individuums deutlich werden. Somit steht die Soziale Arbeit in Dilemmata zwischen ihren Mandaten, da sie als Bündnispartner gleich mehrerer Parteien zu verorten ist (vgl. Scherr 2017: 216f.).¹

Im jüngeren und intensiven Diskurs in der Schweiz zum Thema Integration von Geflüchteten wird zu einem überwiegenden Teil davon gesprochen, welche Integrationsverpflichtungen die Betroffenen erfüllen müssen, um sich erfolgreich eingliedern zu können. Es scheint beinahe so, dass sich Geflüchtete komplett zur Anpassung hingeben sollen, doch Integration wird in ihren vielen Definitionsversuchen als ausgesprochen komplex verstanden und als ein jahrelanger Prozess angesehen, welcher keine ausschliessliche Leistung der Geflüchteten darstellt, sondern ein Fortlauf des Miteinander ist – also ein gemeinsames Aktions- und Lernfeld mit der einheimischen Bevölkerung und den geflüchteten Individuen (vgl. Kostka 2017: 189).

Selten steht die Frage zur Debatte, welche Herausforderungen und Aufgaben die Aufnahmegesellschaft und das Aufnahmeland zum Gelingen von Integration haben. Eine grosse Anzahl empirischer Studien zum Thema Integration behandeln oft nur die

¹ Im Abschnitt «3.4. Auftrag und Herausforderung der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten» mehr dazu.

Aufgabenseite der Migrantinnen und Migranten und gehen nicht oder zu wenig auf die Herausforderungen des Aufnahmelandes ein (vgl. Rippl 2008: 489f.). Vor dem Hintergrund dieser soeben kurzgefassten Problematik der einseitig stark gewichteten Integration von Geflüchteten soll nun die vorliegende Arbeit folgende Fragestellung untersuchen: «Welche Herausforderungen und Aufgaben ergeben sich für die schweizerische Aufnahmegesellschaft und für die schweizerische Politik auf Grundlage der Integrationstheorie nach Hartmut Esser, um die Integration von Geflüchteten zu fördern?»

Die Thematik eines Integrationsprozesses und die darin verstrickten Besonderheiten und Faktoren, gerade zwischen einer Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten, stellen eine allgegenwärtige Herausforderung in der Sozialen Arbeit dar. Sprachliche, sowie auch kulturelle Unterschiede zwischen den Akteurinnen und Akteuren können zu diesen Herausforderungen gehören.

Da die interkulturelle Soziale Arbeit quer über alle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit anzutreffen ist und sie spezifisch in der Schnittstelle zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten greift (vgl. Freise 2007: 19f.), soll neben der zentralen Fragestellung die Untersuchung folgender Unterfrage vorgenommen werden: «Welche Folgerungen und Aufgaben ergeben sich daraus für die (interkulturelle) Soziale Arbeit?»

1.2 Relevanz für die (interkulturelle) Soziale Arbeit

Die heutige Soziale Arbeit agiert in einer multikulturellen Gesellschaft, in welcher interkulturelle Kompetenzen als unabdingbar erscheinen. Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der gesellschaftlichen Globalisierung kein Handlungsfeld ohne kulturelle Pluralität mehr existiert (vgl. Freise 2007: 19).

Davon ausgehend wird die Profession mit der Frage von gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Entwicklungsverläufen entlang des Flüchtlingskontexts konfrontiert. Unter diesen Umständen muss die Soziale Arbeit eine «fluchtsensible Debatte» innerhalb der Profession eingehen, um Differenzen und Ungleichheitsverhältnisse in der multiplen Gesellschaft aufzuzeigen (vgl. Haarhaus 2011: 35).

An den kulturellen Überschneidungspunkten findet die interkulturelle Soziale Arbeit ihr Handlungsfeld. Sie thematisiert die kulturellen Dimensionen verschiedenster Handlungsfelder und wirkt dort, wo verschiedene Kulturen aufeinandertreffen und besondere Problemlagen entstehen können. Beispielsweise werden Beratungsstellen jeglicher Form auch von Menschen mit verschiedensten kulturellen Hintergründen besucht. Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten jedoch auch kulturell geprägte Wirklichkeiten und Ansichten sind zu berücksichtigen. Kommt eine Jugendliche mit muslimisch geprägtem familiärem Hintergrund in eine Jugendberatungsstelle und berichtet über eine ungewollte Schwangerschaft, so sind möglicherwiese andere Aspekte im Hilfeprozess zu berücksichtigen,

als bei einer Jugendlichen, welche mit der Schweizer Kultur aufgewachsen ist. Ein anderes Beispiel wäre die Altenhilfe, welche zunehmend mit älteren Migrantinnen und Migranten kooperiert. Hier kommt die Frage nach dem Zusammenleben von älteren Migrantinnen und Migranten mit Einheimischen auf und wie sich Pflegeheime darauf einstellen können.

Die interkulturelle Soziale Arbeit kann nicht einzig im migrationsspezifischen Kontext verortet werden, sondern hat als Zielgruppe sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Einheimische im Fokus. Sie fördert den Austausch verschiedenster Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und wirkt gleichzeitig der Tendenz des Polarisierens und Abgrenzung von Mehrheiten und Minderheiten entgegen. ebenso der handlungsfeldübergreifende Form der Sozialen Arbeit knüpft an Problemlagen an, welche sich aus der Zuwanderung der Geflüchteten und der daraus resultierenden Wirklichkeit der Aufnahmegesellschaft ergeben (vgl. Freise 2007: 19f.). Ein Grundsatz des Berufskodexes Avenir Social beschreibt ein Anrecht auf Integration in ein soziales Umfeld, welches durch die Soziale Arbeit verwirklicht werden muss. Gleichzeit werden aber auch die Mitmenschen in die Verantwortung gezogen dieses Anrecht umzusetzen (vgl. Avenir Social 2010: 6).

Daher beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit den Herausforderungen und Aufgaben der schweizerischen Aufnahmegesellschaft und Politik, im Integrationsprozess von geflüchteten Menschen und darüber hinaus mit den wichtigen Folgerungen für die Soziale Arbeit. Insbesondere jedoch für die interkulturelle Soziale Arbeit, da in jedem Tätigkeitsfeld der Profession kulturelle Überschneidungen wiederzufinden sind. Die interkulturelle Soziale Arbeit verortet sich in diesen Überschneidungspunkten und ist stetig gefordert, sich komplexen Themen anzunehmen, welche sich an den Schnittstellen zwischen Zuwanderung und Aufnahmegesellschaft ergeben (vgl. Freise 2007: 19f.).

1.3 Vorgehen

Zu Beginn der Arbeit werden wichtige Begriffe rund um die Migrationsthematik erläutert und transparent gemacht. Der Leserin oder dem Leser werden fundamentale Bezeichnungen in ihrem Gehalt in kurzer Form vermittelt, um Verständnisfragen bereits vorweg zu klären.

Darüber hinaus wird im Kapitel drei *«Einwanderung und Integration in der Schweiz»* die spezifische Thematik der Geflüchteten multiperspektivisch in den Fokus genommen. Gleichzeitig soll eine Annäherung der Begrifflichkeit der Integration unternommen werden. Bei der Behandlung der diversen Aspekte von Flucht und Integration wird der Fokus auf die momentanen Wirklichkeiten in der Schweiz gelegt. Hierbei geht es neben demographischen Angaben um politische Gegebenheiten, sowie auch um gesellschaftliche, kulturelle und geographische Besonderheiten des Binnenlandes Schweiz. Die Auseinandersetzung mit den Fragen, was der Bund und die Kantone für die Integration unternehmen und was die Ziele sind, sollen hier so prägnant wie möglich dargestellt werden.

Im Folgendem werden die Erwartungen vom Aufnahmeland an Geflüchtete und die Hoffnungen von Geflüchteten erläutert, dabei soll ein kurzer Eindruck in die unterschiedlichen Denkweisen Betroffener gegeben werden. Nichtzuletzt wird auch der gemeinschaftliche Sinn und Zusammenhalt einer Bevölkerungsgruppe in ihren sozialen Konstrukten thematisiert, dabei wird die gegenseitige Abhängigkeit von sozialen Gebilden beschrieben.

Das vierte Kapitel dieser Arbeit widmet sich der Integrationstheorie nach Hartmut Esser. Dabei werden wichtige Abschnitte der Esserschen Theorie in Bezug zu den Fragestellungen dargestellt und beschrieben.

In den Kapiteln fünf und sechs geht es um die wichtigen Herausforderungen für die Aufnahmegesellschaft und die Politik und um die Fragen und Aufgaben, welche diese sich stellen müssen. Darüber hinaus werden kurze Handlungsempfehlungen aus den Ausführungen abgeleitet.

Kapitel sieben beantwortet die Frage nach den sich aus dem Spannungsfeld der Integrationsthematik ergebenen Konsequenzen für die (interkulturelle) Soziale Arbeit.

Die Arbeit wird durch die Darstellung der theoretischen Erkenntnisse anhand einer Visualisierung eines Modells durch den Verfasser und einem abschliessenden Fazit für die Soziale Arbeit beendet.

1.4 Begründung der Theoriewahl

Die theoretischen Ausführungen zu Themen der Migration und Integration des Soziologen Hartmut Esser sind als die bedeutsamsten im deutschsprachigen Raum anzusehen (vgl. Reinhold 2000: 285).

In seinem Buch «Aspekte der Wanderungssoziologie» aus dem Jahr 1980 beschreibt er Prozesse der Sozialintegration und deren möglichen Auswirkungen. Um einen Integrationsprozess erklären zu können, müssen laut Esser Mikro- und Makroprozesse genauer betrachtet werden, wodurch er zwischen System- und Sozialintegration unterscheidet (vgl. Esser 2001: 3f.).

Esser beschreibt die Vorgänge der Kulturation hin zu den Teilprozessen der sozialen Eingliederung bis zur abschliessenden Assimilation (vgl. Esser 1980: 82). In weiteren Büchern, welche er 20 Jahre später veröffentlichte, finden sich ausführliche Verschriftlichungen zur Bedeutsamkeit des Spracherwerbs und ebenso mehrere Bände zu den Grundlagen der Soziologie. In den Arbeitspapieren «Integration und ethnische Schichtung» aus dem Jahr 2001 finden sich die aktuellsten Ausführungen seiner Integrationstheorie wieder. Er beschreibt, basierend auf seinen bisherigen Veröffentlichungen, die komplexen kausalen Beziehungen zu einzelnen Dimensionen der Sozialintegration und die Faktoren, welche die Akteurinnen und Akteure im Prozess tragen, damit soziale Integration gelingen kann (vgl. Esser 2001: 9).

Da er Ausgangslagen und Prozesse einerseits und Funktionen und Folgen der Integration andererseits auf Seiten der Aufnahmegesellschaft und der Zugewanderten darstellt, ist sie als

theoretische Grundlage in der Bearbeitung der Fragestellungen dieser Arbeit äusserst geeignet und beinhaltet ausgesprochen interessante Inhalte, welche es erlauben, Folgerungen, Empfehlungen und Herausforderungen der einzelnen Akteurinnen und Akteure im Prozess der Sozialintegration herauszukristallisieren.

2 Annäherung an wichtige Begriffe rund um das Thema Migration und Integration

2.1 Migration und Migrationsgründe

Bis heute wurden zahlreiche Definitionen zum Begriff «Migration» vorgenommen. Im Kern beschreibt Migration eine räumliche Bewegung, welche zu einem vorläufigen oder auch permanenten Wechsel des Wohnortes führt, also eine Positionsveränderung im physischem und auch im sozialen Kontext. Blickt man zurück in die Vergangenheit, so kann die gesamte Menschheitsgeschichte als eine Geschichte der Wanderungsbewegung beschrieben werden, da die Menschen schon immer aus diversen Gründen aus- und einwanderten.

Dabei existieren zahlreiche Migrationsursachen wie beispielsweise Kriege und Naturkatastrophen, wirtschaftliche Not und Arbeitslosigkeit, Verfolgung aufgrund anderer Meinungen, Religionen oder aus sozialen Gründen wie Familienzusammenführung (vgl. Freise 2007: 83).

Die Definitionen unterscheiden sich oft nach dem kulturellen Kontrast zwischen dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland und nach der Dauer des Aufenthaltes. Der Aspekt der Bewegung eines Individuums, einer Gruppe oder gar einer Masse hingegen ist in allen Definitionen als Grundgegebenheit vorzufinden.

Wanderungsprozesse sind als komplex anzusehen, da sie nicht nur die Migrantinnen und Migranten betrifft, sondern auch die jeweilige Aufnahmegesellschaft und das jeweilige Aufnahmeland mit allen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Gegebenheiten. Es wird darauf hingewiesen, dass die oben beschriebenen Migrationsgründe, der Kontrast zwischen Herkunfts- und dem Aufnahmeland und die Aufenthaltsdauer äusserst wichtige Einflussfaktoren im Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten darstellen (vgl. Treibel 2011: 17-19).

2.1.1 Migration als Identitätserschütterung

Menschen, welche in ein anderes Land einwandern, erleben oft eine Identitätserschütterung, da erlernte und routinierte Verhaltensweisen, Sprachen und Wertevorstellungen im neuen Land nicht mehr gleich geltend vorzufinden sind. Alltägliche Interaktionsmuster funktionieren nicht wie gewohnt, die Rollenmuster der Migrantinnen und Migranten können verloren gehen. Ein Beispiel wäre dafür, wenn eine Person in ihrem Herkunftsland einen angesehenen Beruf

ausübte, wie beispielsweise Lehrperson oder Arzt, und Migration dazu führt, dass die Person im Aufnahmeland eine eher einfache Tätigkeit ausübt, was dann zu einem möglichen Statusverlust führt (vgl. Freise 2007: 88).

Möhring vergleicht eine solch prekäre Umstrukturierung der Lebenslage vorsichtig mit dem uns gängigen kritischen Übergang vom Kindesalter in das Erwachsenenalter, da es um die Kreation eines Lebensentwurfes geht, bei Geflüchteten sogar um das Sichern des eigenen Lebens (vgl. Möhring 1998: 72).

2.2 Geflüchtete und Fluchtgründe

Geflüchtete² stellen eine besondere und konkretere Form von Migrantinnen und Migranten dar, welche aus diversen Beweggründen ihr Heimatland verliessen (vgl. Faustmann/Rössl 2028: 146).

Hier soll aufgezeigt werden, welche politischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Aspekte der Flüchtlingsbegriff impliziert.

2.2.1 Politischer Aspekt

Was heutzutage unter den Begrifflichkeiten «Flüchtling und Flucht» verstanden wird, wurde durch politische Abkommen der Rechtsstellung von Geflüchteten im Jahre 1951 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) beschrieben. Konzipiert wurde sie als relativ unmittelbare Reaktion auf das Ende des zweiten Weltkrieges und damit einhergehend auf die Erfassung der entstehenden Flüchtlingsproblematik in Europa, unter anderem durch den Beginn des Kalten Krieges mit dem ideologischen Ost-West-Konflikt (vgl. Müller 2010: 50).

Nach Artikel 1A Nr. 2 der GFK versteht man einen Flüchtling als eine begründet verfolgte Person, welche aus diversen Gründen um ihr Leben fürchten muss. Die GFK nennt hier fünf den flüchtlingsstatusrechtfertigenden Begründungen: Verfolgung aufgrund der «Rasse»³, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe und der politischen Überzeugung. Des Weiteren muss sich das betroffene Individuum ausserhalb des Herkunftslandes befinden und kann keinen Schutz dieses Landes für die soeben genannten Verfolgungsbefürchtungen in Anspruch nehmen (vgl. Art. 1 GFK).

⁻

² In dieser Arbeit ist zu meist von «Geflüchteten» und nicht von «Flüchtlingen» die Rede, der Unterschied ist die zeitliche Perspektive. Die Ankunft im Aufnahmeland suggeriert die korrekte sprachliche Verwendung von «Geflüchteten».

³ An dieser Stelle wird der Begriff «Rasse» verwendet, da er in der GFK noch gebräuchlich ist, jedoch als veraltet gilt. «Der Begriff «Rasse» ist – insbesondere im deutschen Sprachgebrauch – problematisch, da er mit einem wissenschaftlich nicht haltbaren biologistischen Konzept verbunden und nicht als soziale Konstruktion verstanden wird [...].» (Amnesty International 2015: o.S.).

2.2.2 Rechtlicher Aspekt

Die GFK legt grundsätzliche Regelungen und Pflichten für anerkannte Flüchtlinge fest, dazu gehörend auch das sogenannte «Non-Refoulement-Gebot»⁴ im Art. 33 der GFK unter bestimmten Bedingungen. Grundsätzliche Regelungen und Pflichten wären beispielsweise, dass sich Geflüchtete an die Gesetze und Verordnungen des jeweiligen Landes halten oder auch die gleichberechtigte Behandlung aller Geflüchteter auf Seiten des Staates. Jedoch ist die Rechtsstellung eines einzelnen Individuums im Asylverfahren in der GFK nicht geregelt. Zur Verständlichkeit: Die Konvention begründet kein Recht auf Asyl oder Schutz für eine einzelne Person gegenüber dem Staat, sondern beschreibt das Recht der Staaten, Asyl und Schutz zu gewähren. Somit haben die Vertragsstaaten eine gewisse Handlungsfreiheit in der Umsetzung ihrer Asylpolitik, wodurch teils grosse Unterschiede des Asylwesen-Konstruktes in den einzelnen Ländern entstehen.

Die Flüchtlinge sind unablässig dazu aufgefordert, rechtfertigende Flüchtlingsbegründungen anzugeben und sich glaubhaft zu verteidigen oder gar Beweise anzubringen. In diesem Verfahren unterliegen Flüchtlinge nicht denselben Gesetzen und Bestimmungen wie die einheimische Bevölkerung, darunter beispielsweise das Wahlrecht und die sich verschärfenden sozialen Rechte wie das Recht auf Sozialleistungen, das Recht auf Bewegungsfreiheit oder das Arbeitsrecht, was eine bürgerliche und soziale Teilhabe am gesellschaftlichem Leben als schwierig gestaltet (vgl. Müller 2010: 50f.).

2.2.3 Wissenschaftlicher Aspekt

Während die Politik strikt unterscheidet in, welche Individuen wegen Gefährdung von Leib und Leben und welche aus wirtschaftlichen Gründen flüchten, so kritisieren wissenschaftliche Vertreter diese scharfe Trennlinie. Das Verständnis der Sozialwissenschaften zum Flüchtlingsbegriff deutet auch Wirtschaftsflüchtlinge gleichermassen als offiziell anerkannt. Die Argumentation dazu stellt die Tatsache dar, dass wirtschaftlich schwache und menschenrechtsverletzende Staaten meist gemeinsam auftreten und beide Formen der Flüchtlinge einhergehen und somit schwierig zu unterscheiden sind. Migrantinnen und Migranten entgehen durch ihre Flucht also generell meistens sowohl der Verarmung, als auch Menschenrechtsverletzungen, unter Vorbehalt, dass es stets Ausnahmen gibt (vgl. Müller 2010: 53f.).

Die Professorin Annette Treibel distanziert sich ebenso von einer Trennung dieser Flüchtlingsformen und spricht viel mehr von einer «Krise der Nord-Süd-Beziehung», da sie

_

⁴ Das Gebot verbietet es den vertragschliessenden Staaten, einen Flüchtling über die Grenzen von Gebieten aus- oder zurückzuweisen, in welchen «sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

Auf die Vergünstigung dieser Vorschrift kann sich jedoch ein Flüchtling nicht berufen, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit des Landes anzusehen ist, in dem er sich befindet, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit dieses Staates bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde.» (Art. 33 Abs. 1-2 GFK).

den Einfluss und eine häufige Mitschuld westlicher Staaten auf Krisenstaaten beschreibt. Eine Mitschuld dadurch, dass einige westliche Staaten diverse politisch- und wirtschaftlich motivierte Interessen im Ausland durchsetzen, wie beispielsweise Waffenexporte, die Unterstützung verschiedener Streitkräfte in Krisengebieten, wirtschaftliche Sanktionierungen und umgekehrt die wirtschaftliche Unterstützung aufgrund wichtiger Rohstoffe und Ressourcen (vgl. Treibel 2011: 157f.).

Eine adäquate Auseinandersetzung mit dem Flüchtlingsbegriff lässt sich im wissenschaftlichem Verständnis nicht nur mit der herkömmlichen Auflistung der «Push-Faktoren»⁵ verwirklichen, sondern die ganzheitliche Deutung und das in Beziehung-Setzen von komplexen Interaktionen zwischen sozialen, politischen, umweltbedingten und ökonomischen Faktoren erscheinen als unabdingbar (vgl. Müller 2010: 55).⁶

2.3 Integration – ein mehrschichtiger Begriff

Im Zusammenhang mit Migration versteht man unter dem Begriff Integration meist die sogenannte Sozialintegration, auf welche die vorliegende Arbeit ihren Fokus setzt. Sie beschreibt die Inklusion von Akteurinnen und Akteuren in ein soziales System. Sie lässt sich nach Esser weiter in vier Dimensionen unterteilen. Die Kulturation, die Platzierung, die Interaktion und die Identifikation. Daneben nennt er die Systemintegration, welche den Fokus auf die Integration des Systems als Ganzes legt.⁷

Zentrale beeinflussende Aspekte in der sozialen Integration stellen die Sprache, der Bildungsstand, die Partizipation am gesellschaftlich-kulturellen Leben und den Grad der Identifikation innerhalb des Aufnahmelandes dar. Diese Themenfelder betreffen sowohl das sich integrierende Individuum in dessen Alltag, als auch die Gesamtgesellschaft (vgl. Esser 2006: 23f.).

Der Integrationsbegriff gilt als äusserst offen, vielschichtig und komplex, darüber hinaus unterscheiden sich die Definitionsversuche je nach Alter und Forschungsgebiet. Auch in den Sozialwissenschaften existieren eine Vielzahl verwendeter Integrationsbegriffe (vgl. Schulte/Treichler 2010: 44). Rinus Pennix von der Universität in Amsterdam (UVA) befasst sich in seinen Forschungsarbeiten unter anderem mit der Thematik des Integrationsprozesses (vgl. UVA 2019: o.S.).

Pennix' auf den Migrationskontext bezogener Integrationsbegriff ist äusserst kurz und allgemein gefasst, was eine bestimmte Absicht verfolgt: Integration wird als einen Prozess

⁵ «Push-Faktoren» (push=drücken) meinen die Beweggründe oder Schubfaktoren zur Flucht, wie Arbeitslosigkeit, Armut, Verfolgung, Diskriminierung u.a. (vgl. Nuscheler 2004: 102).

⁶ Eine weitere Auseinandersetzung mit den komplexen Faktoren ist aufgrund der formalen Vorgaben dieser Arbeit nicht möglich, ein Grundverständnis dieser in sich unterschiedlichen Verständnisse des Flüchtlingsbegriffs reichen für den Fokus dieser Arbeit aus.

⁷ Im Abschnitt «4.3 System- und Sozialintegration» und «4.4 Formen der Sozialintegration» folgen genauere Ausführungen dazu.

verstanden, um ein akzeptiertes Mitglied in einer Gesellschaft zu werden. Dieser Definitionsversuch verwendet eine äusserst offene Perspektive, welche dadurch sowohl die Perspektive der Migrantinnen und Migranten, als auch die Perspektive Aufnahmegesellschaft miteinzubeziehen weiss. Durch das Miteinbeziehen der Aufnahmegesellschaft im sozialen Integrationsprozess werden auch die interethnischen Beziehungen der Individuen untereinander in den Fokus gesetzt, was Integration zu einer beidseitigen Angelegenheit macht. Nach Pennix erfordert demnach eine erfolgreiche Integration die gesellschaftliche Zugehörigkeit und die Akzeptanz ethnischer Minderheiten im Aufnahmeland, ebenso die Bereitschaft einer kulturellen Öffnung auf Seiten der Zugewanderten.

Wenn Integration als Prozess verstanden wird und nicht als ein Endergebnis, wird deutlich, dass ein Integrationsprozess unterschiedlich schnell abläuft und unterschiedliche Verläufe einschlagen kann. Dadurch ist auch eine Teilintegration oder auch ein Scheitern dieser Prozesse stets denkbar (vgl. Schulte/Treichler 2010: 45).

Mehrfach wird nach wie vor der Begriff Integration und Assimilation⁸ nicht getrennt, obwohl ein wesentlicher Unterschied besteht. Denn Integration versteht sich als zweiseitiger Prozess und nicht als das Ablegen der eigenen kulturellen Identität für eine dominierende Gesellschaft. Eine gelungene Integration wird nur dann erzielt, wenn ein bikulturelles Bewusstsein herrscht und die jeweilige Herkunftsgeschichte zeitgleich in der Integration des Aufnahmelandes erhalten bleibt.

Nach Sichtung der Fachliteratur stellt dieses Begriffsverständnis der beidseitigen Verantwortung des Integrationsprozesses ein häufiges Dilemma dar. Zum einen fordern die Gesellschaft und die Politik die Integrationsbemühungen der Zugewanderten ein, jedoch wird auch oftmals eine abgrenzende Haltung eingenommen (vgl. Freise 2007: 100f.). Unterschiedliche Haltungen bestehen häufig je nach Herkunft und Aufenthaltsabsichten von Migrantinnen und Migranten. So wird «Expats» aus westlichen Ländern meist anders begegnet als einer geflüchteten Person aus einem Bürgerkriegsland. Obschon Expats in aller Regel meistens keine Integrationsabsichten verfolgen, wird dies bei Geflüchteten hingegen zwingend eingefordert und meist besteht auch eine Bereitschaft dazu (vgl. Piñeiro 2015: 21).

_

⁸ Der Begriff Assimilation im Migrationskontext wird je nach Fachliteratur und Verständnis unterschiedlich definiert, oftmals auch problematisiert. Meist wird unter Assimilation die kulturelle Übernahme und Anpassung an eine dominierende Mehrheitsgesellschaft verstanden, wodurch ein Gleichgewicht im Integrationsprozess unwahrscheinlich wird (vgl. Esser 1980: 22-23). Esser hingegen hat ein anderes Verständnis von Assimilation – im Abschnitt «4.8 Integration und Assimilation» mehr dazu.

⁹ «Expatriates (kurz: Expats) sind Personen, die ohne Einbürgerung in einem ihnen fremden Land oder einer ihnen fremden Kultur leben. [...] Oft handelt es sich bei Expatriates um Arbeitnehmer, die zu ausländischen Niederlassungen ihrer beschäftigenden Firma/Organisation entsandt werden. Sie möchten sich meistens, im Gegensatz zu Immigranten, nicht unabdinglich in die neue Kultur "einleben", sondern erhalten häufig ihre eigenen Verhaltensweisen [...].» (IKUD Seminare o.J.: o.S.).

Viele Indikatoren wirken zum Gelingen des Integrationsprozesses mit. Die Berücksichtigung und die ganzheitliche Erfassung des Migrationskontextes im Integrationsprozess ist daher fundamental. Wie in der Erläuterung des Migrationsbegriffes bereits angedeutet, sind die Absichten und der Kontrast der kulturellen Verschiedenheiten wichtige Aspekte, welche im Integrationsverständnis unbedingt zu berücksichtigen bleiben (vgl. Treibel 2011: 17-19).

3 Einwanderung und Integration in der Schweiz

3.1 Geflüchtete in der Schweiz – Zahlen und Fakten

Die Zahl der Geflüchteten, welche im Jahr 2018 Asyl in der Schweiz beantragten, ist im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. 15'255 Geflüchtete stellten den Antrag auf Asyl, es ist der niedrigste Wert seit 2007. Umgerechnet sind dies 1,9 Asylsuchende auf 1000 Einwohner, was noch über dem europäischen Durchschnitt liegt.

Bei 6'810 Asylsuchenden stützte sich die Schweiz auf die Dublin-III-Verordnung, um die Zuständigkeit der Bearbeitung abzugeben, davon erklärten sich die ersuchten Dublin-Staaten bei 4'769 Personen als zuständig. Selbstständig ausgereist sind im Jahr 2018 1'613 Personen und 3'266 wurden in einen Drittstaat oder in ihr Heimatland rückgeführt. Im schweizerischen Asylprozess befanden sich Ende 2018 62'050 Menschen, wovon 60% männlich waren.

Mehrheitlich gelangen die Geflüchteten über den Seeweg über die Marokko-Spanien-Route (West-Route), die Libyen-Italien-Route (Zentral-Route) und über die Türkei-Griechenland-Route (Ost-Route) nach Europa. Anschliessend weiter über den Landweg in die Schweiz. Als häufigste Herkunftsländer der Geflüchteten sind Syrien und Afghanistan über die Ost-Route, Tunesien und Eritrea über die Zentral-Route und Marokko und Guinea über die West-Route zu nennen (vgl. SEM 2019: 3ff.).

3.2 Die Schweiz als «besonderes» Einwanderungsland

Die Schweiz wird allgemein als wohlhabende Insel in Europa angesehen. Abgesehen von ihrer geografischen Lage in Mitteleuropa, wird sie auch deshalb als Insel bezeichnet, da sie ein neutrales Land und bis auf Lichtenstein ausschliesslich von EU-Ländern umgeben ist. Trotzdem ist sie stark im europäischen Binnenmarkt involviert und stellt in vielerlei Hinsicht eines der wichtigsten bilateralen Vertrags- und Kooperationspartner der 28 EU-Mitgliedsstaaten dar.

Es bestehen ebenso einige gesetzliche und politische Besonderheiten in der Schweiz, wie beispielsweise das direkte Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger. Ausserdem existieren noch weitere Gegebenheiten, welche die Schweiz als ein «besonderes» Einwanderungsland für Geflüchtete machen (vgl. DEA 2019: o.S.) (vgl. DEA 2016: 3).

3.2.1 Das Nationalgefühl und die vier Landessprachen

Auf der geringen Fläche der Schweiz werden vier Hauptsprachen in unterschiedlichen Dialekten gesprochen, welche sich zum Hochdeutsch stark unterscheiden. Lediglich in der französischen Schweiz sind die Dialekte zum Standartfranzösisch wenig abweichend. Die vier Hauptsprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch, wobei die deutschsprachige Schweiz die grösste Fläche einnimmt (vgl. Lüdi/Werlen 2005: 7) (vgl. Krumm 2013: 99).

Im Vergleich zu vielen anderen Staaten muss für die Schweiz von einem anderen Verständnis von Nationalstaat ausgegangen werden, da sie in dem Sinne keine gemeinsame Sprache eint (vgl. ebd.: 95). Die deutsche Hochsprache wird in der Regel im formalen und schriftlichen Verkehr gebraucht, während im Alltag oft Dialekt gesprochen wird. Die Menschen aus der französischen Schweiz hingegen sprechen ein weitgehend gleiches Französisch wie in Frankreich. Auch die italienische Schweiz hegt eine weitgehend gleiche Sprache zu Norditalien. Somit entstehen andere Beziehungen oder Orientierungen an die Nachbarländer und deren Kulturen. Beispielsweise sind Bräuche, Kulinarisches oder auch Lebensweisen der Menschen in den jeweiligen Sprachgebieten teils abweichend und teils näher an der verwandten Kultur des Nachbarlandes. Konkret führt dies zu einem teils nicht einheitlichen Nationalgefühl der Schweizerinnen und Schweizer trotz gleicher Landeszugehörigkeit (vgl. Büchi 2016: o.S.) (vgl. Vatter 2018: 443).

Geflüchtete stehen somit einer sprachlichen Vielfalt und besonders den starken Dialekten und auch den sich daraus resultierenden unterschiedlichen kulturellen Orientierungen gegenüber. Eine herausfordernde flexible Anpassung verlangt daher der Schweiz mehr ab als anderen Ländern. Hingegen stellt dies auch eine vielfältigere Möglichkeit dar, sich in unterschiedliche Regionen mit eigenen sprachlichen und kulturellen Wirklichkeiten niederzulassen. Belser (2011: o.S.) an der Jahrestagung der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM)¹⁰ treffend dazu:

Gerade die Diversität, die sich die Schweiz erhalten hat, bietet viele Möglichkeiten der Integration: Man kann sich im urbanen-industriellen Raum oder im ländlich-landwirtschaftlichen Bereich integrieren; man wird die Romandie vorziehen, wenn man Französisch oder eine verwandte Sprache spricht oder die Deutschschweiz, wenn man aus einem deutschsprachigen oder osteuropäischen Staat stammt. Während man etwa in Deutschland, Frankreich oder in Italien relativ genaue Vorstellungen davon hat, was es heisst, Staatsangehöriger zu sein, so gibt es sehr viele Arten, Schweizer oder Schweizerin zu sein oder zu werden.

-

¹⁰ An der Jahrestagung der EKM 2011 in Bern befassten sich Politiker/innen und Wissenschaftler/innen mit den Auswirkungen des Föderalismus auf die Migrationspolitik (vgl. EKM 2011: o.S.).

3.2.2 Der Föderalismus

Die Schweiz verfolgt ein föderales System, was bedeutet, dass die Macht mittels weitgehender territorialer Eigenständigkeit aufgegliedert wird. Die Schweiz gilt mit ihren 26 Kantonen und ihren zahlreichen Gemeinden als Parade- und auch Extrembeispiel eines solchen Systems. Die Kantone verfügen hierzulande über ausserordentlich ausgebaute Kompetenzen und Selbstbestimmungsrechte, wodurch ihnen ein äusserst hoher Grad an Autonomie zugesprochen wird (vgl. Vatter 2018: 443). Sie haben die Möglichkeit Entscheidungs- und Vollzugsorgane selbstständig zu wählen und zu entscheiden, wie sie sich im demokratischen Rahmen im Inneren organisieren (vgl. Krumm 2013: 101). Die Gewaltenteilung zwischen den Kantonen ist gleichberechtigt, darüber hinaus erfolgen trotz dieser autonomen Gegebenheiten alle Handlungen im Rahmen der Bundesverfassung, konkret formuliert gilt: Bundesrecht geht vor kantonalem Recht (vgl. Vatter 2018: 443).

Im Grundsatz der kantonalen Souveränität kommt zudem ein subsidiäres Prinzip zur Anwendung. Staatliche Aufgaben, welche nicht explizit dem Bund zugeordnet werden, fallen automatisch in die Verantwortung der Kantone, welche diese wiederum an die Gemeinden weitergeben können (vgl. ebd.: 445). Ein solch föderales System birgt einige Besonderheiten, entsprechend auch für Geflüchtete. Belser (2011: o.S.) konkretisiert dies folgendermassen:

Wie erklärt man einem Menschen oder einer Familie, die in der Schweiz arbeiten und heimisch werden will oder vor Not oder Verfolgung in dieses Land geflohen ist, dass [...] nicht nur die Organisation der Ämter und Dienststellen und ihre Zuständigkeiten überall ein wenig anders sind, sondern auch das Schul-, das Polizei- und Gesundheitswesen, die Sozial- und Nothilfe – und dass der Erfolg eines ausländerrechtlichen Gesuchs davon abhängig sein kann, in welchem Kanton man es einreicht?

3.2.3 Dublin-III-Verordnung vom 26. Juni 2013

Die Schweiz ist Mitgliedsstaat des Dublin-Abkommens¹¹. In der Drittstaatenregelung der Dublin-III-Verordnung vom 26. Juni 2013 wird festgehalten, dass eine geflüchtete Person in dem Land Asyl beantragen muss, welches sie als erstes betreten hat. Dies gilt nur, sofern dieses Land ein sicherer Drittstaat ist, also alle EU-Länder, sowie die Schweiz, Norwegen, Lichtenstein und Island. Definiert sind diese dadurch, dass in ihnen die Genfer Konvention und

^{11 «}Dublin ist ein rechtlicher Rahmen, mit dem festgelegt wird, welcher Dublin-Staat für die Prüfung eines Asylgesuches zuständig ist. Dublin-Staaten sind alle EU-Staaten sowie die vier assoziierten Staaten (Schweiz, Norwegen, Island und das Fürstentum Liechtenstein). [...] Stellt eine asylsuchende Person in der Schweiz ein Asylgesuch, muss die Schweiz zunächst prüfen, ob sie für die Durchführung des Asylverfahrens dieser Person zuständig ist. Die Schweiz prüft die Zuständigkeit gemäss den Kriterien der Dublin-Verordnung. Falls ein anderer Staat zuständig ist, überstellt die Schweiz die asylsuchende Person an den zuständigen Staat.

Ziel dieses Systems ist, dass ein Staat eindeutig für die Prüfung des Asylgesuchs einer Person zuständig ist. [...] Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Asylsuchende sicher sein kann, dass sein Asylgesuch geprüft wird und nicht zwei Staaten gleichzeitig dasselbe Asylgesuch prüfen.» (SEM 2018: o.S.).

die Menschenrechtskonvention durchgesetzt werden (vgl. Dublin-III-Verordnung 2013: L180/31ff.) (vgl. Hruschka 2015: 131).

Zu bedeuten hat dies letzten Endes, dass die Schweiz ohne Einleitung eines Verfahrens eine Asylsuchende oder einen Asylsuchenden an den sicheren Drittstaat zurückweisen darf, welchen er oder sie vorher betreten hat (vgl. Khammas 2015: 109). Zur Erinnerung: Die Schweiz ist von EU-Staaten umgeben und ist direkt nur über den Luftweg mit anderen Staaten verbunden.

Die Dublin-Verordnung hat eine äusserst ungleiche Verteilung der Verantwortlichkeiten im Asylwesen zur Folge, denn die Mehrheit der Asylsuchenden flüchten über den Seeweg nach Europa. Die Schweiz «profitiert» dementsprechend von ihrer geografischen Lage und verfolgt eine strenge Umsetzung der Dublin-Verordnung, indem sie geflüchtete Personen zurückschickt. Auch in Länder, in welchen menschenunwürdige Verhältnisse für Geflüchtete herrschen und somit eigentlich nicht mehr zu den sicheren Drittstaaten gehören, wie beispielsweise Griechenland (vgl. Amnesty International 2017: o.S.).

Durch die wegen ihrer geografischen Lage gegebene Situation als Insel in Europa kann sich die Schweiz häufig auf diese Verordnung beziehen, was sie als Einwanderungsland, neben anderen Binnenstaaten, besonders macht.

3.3 Integrationspolitik in der Schweiz

Zu den wichtigsten Behörden in der Schweiz, welche sich mit Integrations- und Migrationsfragen beschäftigen, sind nebst dem Bundes- und dem Bundesverwaltungsgericht, die kantonalen Migrationsbehörden, das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), auch Privatorganisationen und die Freiwilligenarbeit sind zu nennen (vgl. Rochel 2015: 51-54).

3.3.1 Integrationsbestimmungen nach Rechtsstellung aus dem Asylbereich

Es gibt keine einheitlichen Integrationsbestimmungen für Geflüchtete. Es findet eine Unterteilung in unterschiedliche Rechtsstellungen (Asylstatus) statt. Zudem unterscheiden sich die Bewilligungen nach EU/EFTA- und Drittstaaten, wobei es zusätzlich besondere Bestimmungen für Minderjährige gibt. Bei jeder Art von Asylstatus liegt der Fokus auf die jeweiligen Integrationsbestimmungen. Die Rechtsstellung soll dabei lediglich für ein besseres Verständnis der einzelnen Bewilligungsarten beschrieben werden.¹²

◆ Asylsuchende (Ausweis N): Der N-Ausweis wird unmittelbar nach Asylgesuch gestellt und erlischt nach Beendigung des Asylverfahrens. Grenzüberschreitungen sind dabei nicht erlaubt. Des Weiteren besteht grundsätzlich ein Arbeitsverbot, wobei die Kantone trotz

¹² Es handelt sich nicht um eine vollzählige Auflistung aller Bewilligungen, lediglich diejenigen, welche für die Flüchtlingsthematik dieser Bachelor Thesis relevant sind.

diesem Verbot zu vorläufigen Bewilligungen befugt sind, sofern dies der Arbeitsmarkt zulässt.

Integration: Grundsätzlich sieht das Gesetz keine Integrationsbemühungen vor und legt keine finanziellen Mittel bereit, lediglich werden ohne geltenden Anspruch Beschäftigungsprogramme angeboten (vgl. Romer 2015: 369-376). Dasselbe gilt im Recht für abgewiesene Asylsuchende (Nichteintreten auf ein Asylgesuch – N-E-Entscheid) (vgl. ebd.: 400).

- ◆ Geflüchtete mit Asyl (Ausweis B und C): Anerkannte Geflüchtete haben in der Schweiz ein Mindestmass an Rechten, wie beispielsweise Rückschiebungsschutz, Zugang zu Sozialhilfe oder Recht auf Auslandreisen. Vorgesehen werden in vielerlei Hinsicht die gleichen Rechte wie die der Schweizer Bevölkerung.
 - Integration: Bemühungen zur beruflichen, sozialen und kulturellen Integration bei anerkannten Geflüchteten sollen umgesetzt werden. Der Bund subventioniert Integrationsmassnahmen, wobei die Kantone für die Umsetzung zuständig sind. In der Erwerbsarbeit und im Bildungswesen geniessen sie rechtliche Gleichstellung, was als wichtige Integrationsmassnahme gilt (vgl. ebd.: 377-383).
- ♦ Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F): Wird ein Individuum als Flüchtling anerkannt, bei dem jedoch Asylausschlussgründe vorliegen, so wird kein Asyl gewährt. Eine vorläufige Aufnahme mit dem F-Status in der Schweiz ist die Folge (nicht zu verwechseln mit dem F-Status für Ausländerinnen und Ausländer).¹³ Häufiger Grund für die vorläufige Aufnahme ist die politische Lage derjenigen Herkunftsländer, welche nicht als ausreichend für den Flüchtlingsstatus mit Asyl gelten, wo aber eine Rückführung gegen das Non-Refoulement-Gebot verstösst. Beispielsweise bei politischer Verfolgung bei der Rückkehr in die Heimat, aufgrund der Tatsache, dass das Individuum das Heimatland illegal verlassen hatte und deswegen als Landesverräter gilt. Bei Geflüchteten aus Tibet oder Eritrea ist dies häufig der Fall. Vorläufig aufgenommene geniessen ebenso alle Rechte nach der Flüchtlingskonvention und sind mit der Stellung von Geflüchteten mit Asyl zu vergleichen. Ebenso sind die Integrationsbestimmungen dieselben (vgl. ebd.: 388-393).

3.3.2 Kantonale Unterschiede der Integrationsziele

Die Umsetzung der vom Bund gestellten Integrationsmassnahmen obliegt der Verantwortung der Kantone. Der Bund formuliert grundsätzliche Ziele zur Integration, voran das Erlernen einer Landessprache, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die Ermöglichung zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, die Auseinandersetzung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen und das Einhalten der Gesetze (vgl. Art. 4 AIG).

¹³ Der Verfasser geht hier explizit nicht auf die unterschiedliche Rechtslage ein, da sie für diese Untersuchung wenig relevant ist.

Aufgrund des hiesigen föderalen Systems kommt es aber zu kantonalen Variationen im Bereich der Integrationspolitik und verhindert eine kohärente einheitliche Integrationsstrategie. Ein Vorteil ist, dass die Kantone voneinander lernen können und mehrere Konzepte zur Anwendung kommen können. Die Gefahr ist, dass Geflüchtete mit demselben Status eine Ungleichbehandlung erleben, da ihnen unterschiedliche Möglichkeiten beispielsweise zur beruflichen Integration gegeben oder finanziell unterschiedlich strikte Richtlinien gesetzt werden (vgl. Manatschal 2013: 19f.).

Gerade Grossstädte sind für Geflüchtete von grosser Attraktivität, da sie über ein grösseres und vielfältigeres Angebot an Arbeitsplätzen verfügen. Ausserdem haben sich in grösseren Städten gut funktionierende ethnische Kontaktnetze etabliert, auch vermitteln Anonymität und Heterogenität der Städte einen Eindruck von Toleranz und Offenheit.

Die Integrationsleitbilder der Städte Zürich, Bern und Basel-Stadt, unterscheiden sich in ihrer Formulierung und Gewichtung. Beispielsweise legt Zürich den Fokus auf die Chancen und Probleme, welche sich aus der Zuwanderung für Geflüchtete und Einheimische ergeben. Zürich verfolgt Massnahmen in Form von Informations- und Bildungsangeboten für alle Beteiligten und sprachliche Förderungsangebote für Ausländerinnen und Ausländer (vgl. Tremp 2005: 87-89). Bern verfolgt ähnlich formulierte Punkte und setzt aber mehr noch auf das Mitwirken Geflüchteter in Projekten und Ideen, beispielsweise in der Quartiersentwicklung (vgl. Begert 2005: 94f.). Basel formuliert ähnlich wie Bern die Erreichung der Integrationsziele durch Quartiersarbeit und das zusätzliche Involvieren der einheimischen Bevölkerung (vgl. Kessler 2005: 110f.). Im Vergleich zum Kanton Schwyz mit einem geringen Anteil an wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer lassen sich keine signifikanten Unterschiede erkennen. Im Integrationsbericht vom Kanton Schwyz werden ebenso das Erlernen der Sprache für eine alltagstaugliche Kommunikation genannt, die Relevanz von Informationsvermittlung und ein ausreichendes Bildungsangebot (vgl. Integrationsbericht Kanton Schwyz 2006: o.S.).

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass sich die Integrationsleitbilder in ihrer Formulierung und Gewichtung unterscheiden können, grundsätzlich allerdings die Kantone ähnliche bis gleiche Formulierungen der Integrationsziele haben.

3.3.3 Integrations vereinbarung

Das Ausländer- und Integrationsgesetz bietet die Möglichkeit, eine Integrationsvereinbarung zu treffen. Diese enthalten Zielformulierungen und Massnahmen bei Nicht-Einhalten der Vereinbarung, wie das Kürzen von finanziellen Leistungen. Solche Integrationsvereinbarungen verpflichten Geflüchtete zu Sprach- und Integrationskursen, jedoch gilt dies nicht für Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA-Staaten (vgl. Achermann 2010a: 514). Solche Vereinbarungen gelten für Einzelfälle und werden auch als Bedingung für Bewilligungsentscheide eingesetzt (vgl. Spescha/Kerland/Bolzli 2015: 237).

Achermann äusserst sich zu den Integrationsvereinbarungen kritisch: Es handle sich um unterschwellige Erwartungen zu den Verhaltensweisen der Geflüchteten, ohne bei Einhaltung der Vereinbarung eine Gegenleistung erwarten zu können. Die Gefahr zu diskriminieren bestehe und der Druck zur ausschliesslichen Anpassung werde dadurch erhöht (vgl. Achermann 2010a: 515).

3.3.4 Förderung und Probleme des Integrationsprozesses

Die Kooperation und der regelmässige Austausch zur Integrationsförderung zwischen Behörden auf der Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sind als Gesamt- und Querschnittsaufgaben zu bezeichnen. Der Bund gibt die gesetzlichen Strukturen vor, die Realisierung der Integrationsbemühungen obliegt dann der Verantwortlichkeit der einzelnen Kantone und Gemeinden (vgl. Spescha et al. 2015: 235f.).

Förderung: Gemäss dem Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 (AIG) soll Integration das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der in der Bundesverfassung festgehaltenen Werte sowie durch gegenseitige Achtung und Toleranz ermöglichen. Die Partizipation am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Gesellschaft soll ermöglicht werden. Dabei setzt das Gesetz den entsprechenden Willen der Geflüchteten und die Offenheit der Schweizer Bevölkerung im Integrationsprozess voraus. Die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Lebensbedingungen und Verhältnissen, sowie das Erlernen einer der Landessprachen wird als erforderlich beschrieben (vgl. Art. 4 Abs. 1f. AIG).

Unbeantwortet bleibt hingegen die Frage nach der konkreten Umsetzung. So werden Bund, die Kantone und die Gemeinden gesetzesmässig dazu verpflichtet, günstige Bedingungen zur Chancengleichheit und zur Teilhabe am öffentlichen Leben zu schaffen. Die Integration soll durch Regelstrukturen erfolgen, namentlich via Schulen, Arbeitswelt, sowie über Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens. Der schweizerische Gesetzesgeber nimmt mit solchen Formulierungen also nicht nur die Zugewanderten, sondern auch die hiesigen sozialen und politischen Institutionen, als auch private Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen in die Verantwortung (vgl. Spescha et al. 2015: 235f.).

Probleme: Eine unzureichende Integration wird häufig durch geringe finanzielle Leistungen begünstigt, ebenso durch fehlende Bildung oder berufliche Qualifikationen der Zugewanderten (vgl. BFM 2006: 8). Häufig führen beispielsweise kaum vorhandene Lerngewohnheiten, Lerndefizite oder ein unzureichendes Lernangebot zu mangelnden Kenntnissen der Landesprache. Ein weiterer Faktor kann die physische und psychische Gesundheit eines Individuums darstellen, was Integrationsbemühungen erschweren oder gar verhindern kann. Soziale Isolation kann die Folge dieser Faktoren sein (vgl. Gaitanides 2009: 533f.).

Auch mangelndes Wissen auf Seiten der Bevölkerung über die Migrationspolitik und der besonderen Situation von Geflüchteten kann zu Integrationsproblemen führen. Öffentliche Debatten, wie beispielsweise über das Kopftuchverbot am Arbeitsplatz oder an öffentlichen Schulen in der Schweiz, führen zu kulturell-religiösen Spannungen. Solche Debatten werden meist meinungsstark geführt und werden teilweise von unzulässigen Generalisierungen und haltlosen Behauptungen dominiert. Bedrohliche Darstellungen und fragwürdige Statistiken, beispielsweise bei Abstimmungsplakaten, untermalen häufig solche Diskussionen, was allgemein Spannungen fördert und Integrationsbemühungen erschwert (vgl. Spescha et al. 2015: 239).

3.3.5 Ambivalenz zwischen Integration und systematischem Ausschluss

Die Ausführungen zu den Integrationsfördermassnahmen suggerieren eine Abwendung der Fremdenfeindlichkeit und die Hinwendung zum politischen Ideal der Integration. Hingegen vermitteln aktuelle Forschungsbestände ein durchaus ambivalentes Bild. Propagiert wird die Möglichkeit zur Teilhabe an gesellschaftlichen Systemen, um das Engagement von Geflüchteten und die Offenheit der Aufnahmegesellschaft zu stärken. Auf der anderen Seite wird hingegen eine Integrationspflicht geltend gemacht, die Piñeiro kritisch als soziale und kulturelle Angleichung an die Mehrheitsgesellschaft beschreibt (vgl. Piñeiro 2015: 20). So identifiziert auch Wicker einen kontinuierlichen drohenden Unterton im Integrationsdiskurs, obwohl anfangs eine wohlwollende Öffnung der Schweizer Bevölkerung zu vernehmen gewesen war (vgl. Wicker 2009: 26). Die heutige Integrationspolitik geht aufgrund der gestellten Forderungen und Verpflichtungen nunmehr in Richtung eines Integrationszwangs. Deutlich wird dies bei den Programmatiken der Zulassungspolitik und deren Ausgestaltung. Die Behörden bestimmen den Integrationsgrad, nehmen eine Einschätzung zur langfristigen Integrationsbereitschaft vor und erklären diese als Voraussetzung für den Erhalt von Niederlassungsbewilligungen. Piñeiro merkt weiter an, dass sich die schweizerische Migrationspolitik an zwei Grundpfeilern bewegt. Ersterer sieht eine strikte Umsetzung der Zuwanderungsbeschränkung für Drittstaatangehörige ausserhalb der EU/EFTA-Staaten vor, wogegen der zweite Grundpfeiler die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung vorsieht (vgl. Piñeiro 2015: 21).

Die Grenzen werden vorzugsweise für Migrantinnen und Migranten aus westeuropäischen Ländern geöffnet, prinzipiell lautet die Maxime der Zulassungspolitik: «Schliessung der Grenzen bei gleichzeitiger Gewährung von Ausnahmenregelungen für hoch qualifizierte Personen.» (Piguet 2006, zit. nach Piñeiro 2015: 21). Eine teilweise begrenzt durchsetzbare Ausdifferenzierung findet statt. Zu den «Erwünschten» zählen jene, die über arbeitsmarktrelevante Experteneigenschaften, sowie über ausreichendes soziales, ökonomisches Kapital verfügen. Zu den «Unerwünschten» zählen jene, welche über einen

schwachen Bildungshintergrund verfügen und wenig finanzielle Ressourcen besitzen, es sind häufig diejenigen, welche als Flüchtlinge und Asylbewerbende in die Schweiz immigrieren. Auf der einen Seite findet sich in der Aufenthaltspolitik ein stärker werdender Einbezug in die Gesellschaft wieder, ebenso die Notwendigkeit von Akzeptanz und Wertschätzung der Aufnahmegesellschaft. Auf der anderen Seite zeigt sich eine systematische Abschottung gegenüber unerwünschten Einwanderungsgruppierungen der Zulassungspolitik. Dies führt zur Ambivalenz zwischen politisch befürwortendem Einschluss und einem gezielten Ausschluss (vgl. ebd.: 22). Zur Integration in die Gesellschaft braucht es daher zum einen die strukturellen Ermöglichungsbedingungen durch das Gesetz und die Politik und zum anderen die konkrete Ermöglichung durch gesellschaftliche Teilhabe. Wichtige Bereiche sind hier Arbeit und Bildung, durch welche erst die Möglichkeit entsteht, ein aktives Mitglied der Gesellschaft zu werden, Stabilität durch finanzielle Unabhängigkeit zu gewinnen, selbstbestimmt leben zu können und gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten (vgl. Heimbach-Steins 2017: 16).

3.4 Auftrag und Herausforderung der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten

Wie bereits oben erwähnt setzt der Bund seinen Integrationsauftrag subsidiär durch die Kantone und Gemeinden um, welche den konkreten Auftrag beispielsweise an Bildungseinrichtungen und soziale Institutionen stellen. In ganz verschiedenartigen Institutionen verortet sich die Soziale Arbeit. Sie ist nach Schulte und Treichler in einer multiplen Gesellschaft kaum wegzudenken (vgl. Schulte/Treichler 2010: 145).

Im Kontext mit Geflüchteten geht die Soziale Arbeit grundlegend der Frage und dem Hauptauftrag nach: Die gesellschaftliche Partizipation von Migrantinnen und Migranten, zu denen selbstverständlich auch Geflüchtete zählen, zu ermöglichen und zu fördern (vgl. Christmann et al. 2019: 51). Sie agiert entsprechend als Vermittlungsträger zwischen Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft, um Abgrenzung entgegenzuwirken (vgl. Freise 2007: 19f.). Die konkrete Umsetzung findet in allen Tätigkeitsfeldern statt, in welchen geflüchtete Menschen mit der Sozialen Arbeit in Kontakt kommen. Also in zahlreichen Handlungsfeldern wie jener der Berufsintegration, der Gemeinwesenarbeit, der Schulen und selbsterklärend im Asylwesen (vgl. Schirilla 2018: 424). Die Professionellen stehen vielen Besonderheiten in der Arbeit mit geflüchteten Menschen gegenüber, wie beispielsweise die Berücksichtigung psychischer Beeinträchtigungen aufgrund eines Fluchttraumas (vgl. Faustmann/Rössl 2018: 146). Die Professionellen müssen dabei die jeweiligen organisationsspezifischen Aufträge, wie beispielsweise die der Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder die Beratungsarbeit zur Alltagsbewältigung für Geflüchtete, erfüllen (vgl. Schirilla 2018: 426).

Als substanzielle gesellschaftspolitische Akteurin ist die Soziale Arbeit inmitten eines stetigen Spannungsfeldes zwischen der Umsetzung politischer Entscheide und gesetzlicher

Rahmenbedingungen und in der Entwicklung eigener Handlungsstrategien auf Grundlage professioneller und fachlicher Positionierung involviert (vgl. Christmann et al. 2019: 51).

Sie befindet sich gerade im Asyl- und Migrationskontext häufig in Dilemmata wieder. Die Widersprüche zwischen Hilfe und Kontrolle, Macht und Ohnmacht oder Nähe und Distanz stellen allgegenwärtige Herausforderungen dar. Ihre berufspraktischen Tätigkeiten und einhergehend auch ihr Menschenrechtsbezug durch die Einhaltung des Berufskodexes Avenir Social können häufig voneinander abweichen. So besteht beispielsweise ein fundamentaler Unterschied, ob die Professionellen in einem von einer Stiftung getragenem Jugendzentrum oder in einem staatlichen Abschiebegefängnis tätig sind. Es existieren also strukturelle Spannungsfelder, welche sich mit teils nicht zu vereinbarenden Aufträgen innerhalb der vorgegebenen gesetzlichen Rahmen ergeben. Die Soziale Arbeit ist wie im Beispiel des Abschiebegefängnisses gerade im Zwangskontext an strenge rechtliche Rahmenbedingungen gebunden, durch die die Auftragserfüllung eingeschränkt oder unmöglich gemacht wird.

Geflüchtete Menschen unterliegen gerade im Asylkontext sämtlichen Sonderregelungen und geniessen je nach Asylstatus nur eingeschränkte Rechte. Die Soziale Arbeit befindet sich dadurch in einem häufigen Mandatsdilemma zwischen institutionellen Vorgaben und Gesetzen und ihrem Berufsethos. Die Bedeutung der im Berufskodex festgehaltenen Grundsätze der Antidiskriminierung und Gleichbehandlung in der Sozialen Arbeit treffen auf Gegensätze und kommen dadurch besonders zum Vorschein (vgl. Gögercin 2018: 552f.).

Die Thematik der strukturellen Ungleichheit oder Diskriminierung sind beständige Begleiter in der Arbeit mit Geflüchteten. Die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins dafür ist eine äusserst wichtige Aufgabe der Profession. Weiter geht die Soziale Arbeit im Asyl- und gesellschaftlichen Migrationskontext der Frage von Machtverhältnissen Exklusionsprozessen nach, welche durch den eingeschränkten Rechtsstatus aber auch durch Zuschreibungen und Stereotypen bedingte soziale Ausgrenzung verursacht werden (vgl. von Grönheim 2019: 187). In dem Sinne geht sie also nicht mehr der Frage der individuellen Probleme der Klientel nach, sondern viel mehr, wie die Probleme durch gesellschaftliche Ungleichheitsprozesse und Zuschreibungen erst entstehen. Durch diesen Paradigmawechsel entsteht nebst einer ganzheitlichen Erfassung von sozialer Ungleichheit der äusserst relevante Einbezug der Gesellschaft im Integrationsprozess und verhindert dadurch das Suggerieren von Geflüchteten als «Problemfall» (vgl. ebd.: 191).

Das Handeln der Sozialen Arbeit richtet sich nach den Grundlagen des Berufskodexes, was bedeutet, dass sie sich für die Gleichbehandlung und gegen Ungerechtigkeit einsetzt (vgl. Avenir Social 2010: 10ff.). Ebenso ist das Recht auf die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse und das Recht auf soziale Integration beschrieben, was die Soziale Arbeit vor grossen sozialpolitischen Aufgaben stellt. Weiter heisst es, dass Menschen eine Pflicht haben, andere Individuen bei dieser Verwirklichung stets zu unterstützen (vgl. ebd.: 6).

3.5 Erwartungen der Aufnahmegesellschaft an Geflüchtete

Die in erster Linie relevantesten Erwartungen an Geflüchtete von Seiten der Aufnahmegesellschaft im Integrationsprozess sind das Erlernen der in der Region gesprochenen Sprache. Sie wird als Schlüssel zum Zugang zur öffentlichen Teilhabe gesehen, ausserdem als Voraussetzung zur persönlichen Mündigkeit und Zugehörigkeit. Weiter benötigt es die Integration in den Arbeitsmarkt oder zumindest die unbedingte Bereitschaft dazu. Als weiteren Punkt wird die Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung verlangt, dies als notwendiges Kriterium für das Zusammenleben. In einer liberalen Gesellschaft gilt ein Individuum durch die Erfüllung dieser Kriterien als integriert, auch wenn das Individuum zurückgezogen lebt und keinen Kontakt zur Aussenwelt pflegt (vgl. Spescha et al. 2015: 241f.) (vgl. Heimbach-Steins 2017: 10).

Deutlich wird hier die schwache Gewichtung der sozialen Integration, welche aber für eine reale Zugehörigkeit in der Gesellschaft äusserst relevant ist. Geflüchtete, welche die oben genannten Bedingungen erfüllen, werden gerne als gut integriert bezeichnet, da sie keine sichtbaren Probleme verursachen. Die Gefahr, dass Geflüchtete aus prekäreren Lebenswirklichkeiten als unzureichend integriert betitelt werden, liegt nahe, da sie möglicherweise die Sprache nicht ausreichend beherrschen oder sie finanzielle Leistungen beanspruchen müssen. Daher ist laut Achermann die ganzheitliche Beurteilung von Integrationsbemühungen fundamental, auch jene, welche schwer messbar sind, wie beispielsweise die Auseinandersetzung mit der Schweizer Kultur oder des Rechts (vgl. Achermann 2010b: 37f.).

3.6 Erwartungen und Hoffnungen der Geflüchteten im Aufnahmeland

Die Geflüchteten verlassen ihre Heimat mit der Hoffnung, ein besseres Leben in Europa beginnen zu können. Die Hoffnung gründet sich auf der Möglichkeit, im Westen Fuss zu fassen, Arbeit zu finden und genügend Geld für die Familie zu verdienen. Dabei lassen Geflüchtete oftmals grössere Familien zurück und stehen dann in Europa bezüglich Arbeitsbewilligung und Niederlassungsbewilligung vor ungewissen Aussichten. Dies hat zur Folge, dass Geflüchtete häufig dem illegalen Arbeitsmarkt ausgeliefert sind. Entsprechend verdienen Geflüchtete unterdurchschnittliche Stundenlöhne, was den finanziellen Möglichkeiten in Europa widerspricht. Die Familien in der Heimat rechnen jedoch mit finanziellen Zuwendungen, was zu Konflikten zwischen den Familienmitgliedern führen kann. Ein Geflüchteter berichtet, dass viele, welche sich selbst kaum ausreichend finanzieren können, sich ihrer ganzen Familie gegenüber verpflichtet fühlen, Unterstützung zu bieten. Sie würden dem Klischee entsprechen wollen, in Europa weitreichend Geld zu Verfügung zu bekommen, sich erfolgreich im westlichen Leben integriert zu haben und einen guten Beruf auszuüben. Der Geflüchtete erzählt weiter, dass ganze Dörfer mit finanzieller Unterstützung rechnen und sich keiner vorstellen könnte, es in Europa «nicht zu schaffen». Eine Freundin

des Geflüchteten erzählt ihrer Verwandtschaft beiläufig, sie arbeite an einem grossen Flughafen. Dass sie als Reinigungskraft einen Minimallohn verdient, bleibt jedoch aus. In vielen Kulturen hat die Familie einen äusserst hohen Stellenwert und die finanzielle Unterstützung der Familie gilt als unerlässlich (vgl. Sova 2012: 12f.).

3.7 Soziokulturelle Interdependenz – Einheit und Vielfalt

Das Wort Interdependenz meint kurz ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis und zeigt auf, dass sich daraus Folgen für die Interaktionen von Menschen ergeben, das heisst für den sozialen Austausch. Das soziale Umfeld ist ein wesentlicher Bestandteil des menschlichen Daseins. Täglich finden Interaktionen statt, bei denen ein grundlegendes Wohlbefinden von grosser Bedeutung ist. Für dieses Wohlbefinden in Interaktionen ist nicht nur das Verhalten der eigenen Person relevant, sondern immer auch das des Gegenübers (vgl. Athenstädt/Van Lange/Rusbult 2006: 479). Durch kulturelle Vielfalt innerhalb einer Gesellschaft entstehen mehr Lebensqualität und Austausch zwischen den Individuen mit ihren individuell geprägten Geschichten und ihrem kulturellem Wissensgut. Dies sollte als eine Ressource angesehen werden (vgl. Dettling/Gerometta 2007: 13f.). Da sich alle Mitglieder einer Gesellschaft in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, entsteht durch gegenseitiges Lernen ein Mehrwert (vgl. Athenstädt et al. 2006: 479). Eine moderne liberale Gesellschaft bringt oftmals kulturelle Diversität mit sich und erfordert keine Einheitlichkeit, jedoch benötigt es gleiche Rahmenbedingungen zur Gestaltung der individuellen Lebenswelt. Sich gegenseitig als gleich anzusehen und die Verschiedenheit auszuhalten, gilt als fundamental für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ängste vor sozialem Abstieg, Terror, Kriminalität, den Folgen von starker Einwanderung, gespickt mit Vorurteilen und unsachlichen Annahmen erschweren diesen Zusammenhalt. Problematisch ist eine Übertragung solch komplexer Ängste auf «das Fremde», welches möglicherweise Veränderung symbolisiert und als Problemverursacher identifiziert wird. Eine solche Instrumentalisierung einer Minderheit als Problemquelle wird weiterführend oftmals für politische Debatten aufgegriffen und dadurch weiter verstärkt, was hingegen die eigentlichen Missstände verdeckt und wodurch sich die gesellschaftliche Stimmung weitaus verschlechtert. Das Denken in «Wir» und «die Anderen» verhindert entsprechend auch die Chancen auf einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Respekt und ein klares Bewusstsein für den vorhandenen Pluralismus ist für ein konstruktives Miteinander und für eine einheitliche, jedoch pluralen Gesellschaftsbildung unabdingbar. In der Integration von Geflüchteten in die Mehrheitsgesellschaft soll eine gegenseitige wertschätzende Haltung eingenommen und eine verbindende Grundlage gesucht und gepflegt werden. Der deutsche Philosoph und einer der Hauptvertreter der Kritischen Theorie, Theodor W. Adorno, bekräftigte schon 1951 seinen Wunsch, ohne Ängste verschieden sein zu können. Für das gemeinschaftliche Zusammenleben ist es nötig, dass ein Selbstverständnis entsteht.

Ermöglicht kann dies werden, indem der Wunsch, ohne Angst verschieden sein zu können, nicht bloss erfüllt wird, sondern indem das Verschiedensein als Wert anerkannt wird. Das gesellschaftliche Handeln kann sich danach orientieren und ausrichten. Dieser Wert hätte einen integrativen Charakter inne, da er ein Leitbild von Verbundenheit mit gleichzeitiger Pluralität vertritt und das gesellschaftliche «*Wir»* sich nicht mehr in Abgrenzung zum «*den Anderen»* definiert. Die vorhandene Diversität wird nicht bloss ausgehalten, sondern als Bereicherung anerkannt (vgl. Becka 2017: 42-45).

4 Die Integrationstheorie nach Hartmut Esser

4.1 Essers Verständnis von Integration

Wird der Integrationsbegriff im Kontext der Migration verstanden, geht es um komplexe Prozesse innerhalb des zeitlichen Rahmens zwischen der Ankunft im Aufnahmeland und der tatsächlichen Ankunft in der Aufnahmegesellschaft. Die konkreten Ziele und notwendigen Schritte sind dabei von der Integrationspolitik und der kulturellen Prägung des Aufnahmelandes abhängig.

Um zu verstehen, wie Hartmut Esser den Begriff Integration in seinen theoretischen Ausführungen versteht und verwendet, muss zunächst sein Verständnis zur Gesellschaft geklärt werden. Er versteht Gesellschaften in ihren Vorgängen des sozialen Handelns, welche sie ausmachen. Esser macht innerhalb dieser Prämisse drei grundliegende Formen von Vorgängen fest:

- Materielle Interdependenzen: Dass die Akteurinnen und Akteure einen wechselseitigen Zugang zu anderen Ressourcen verfügen und ein Austausch stattfindet. Zu nennen wäre hier Bildung, Vermögen oder eine Arbeitskraft zu sein.
- ◆ Institutionelle Regelungen: Meint formelle und informelle Normen innerhalb der Gesellschaft, welche soziale Beziehungen regeln und Sanktionen bestimmen. Beispielsweise werden homosexuelle Beziehungen in einer liberal-westlichen Gesellschaft anders betrachtet, als in einer konservativen Gesellschaftsform.
- ◆ Geteilte kulturelle Orientierungen der Akteurinnen und Akteure: Hierbei geht es um das Teilen oder das Übernehmen von Ideen und Werten zwischen Individuen unterschiedlicher Herkunft oder von unterschiedlichen Denkensweisen.

Laut Esser ist die Integration in die Gesellschaft ausschliesslich innerhalb dieser drei Bereiche mit ihren Vorgängen möglich. Je stärker die Interdependenzen - also die Abhängigkeitsverhältnisse in diesen drei Bereichen sind - desto höher fällt der Integrationsgrad aus. Esser macht darauf aufmerksam, dass alle Gesellschaften aus einer Zusammensetzung dieser Vorgänge geformt sind (vgl. Esser 2001: 1-3).

4.2 Strukturelle Aspekte von Migration und Eingliederung

Migration hat laut Esser stets auch Funktionen und Folgen, welche nicht zwingend direkt mit der Migration an sich zusammenhängen müssen, jedoch mit bestimmten Bedingungen, welche im erweiterten Kontext von Migration auftauchen, wie beispielsweise die Arbeitsmarktsituation im Aufnahmeland oder die kulturelle Offenheit der Gesellschaft. Arbeitsmarktliche Veränderungen oder der Ausgleich von zu niedrigen Geburtenraten können positive Funktionen und Folgen von Migration sein, ebenso ist durch Migration ein kultureller Austausch als Transfer von wichtigen Informationen gegeben. Bei genauerer Kenntnis der Grösse, der Zusammensetzung und des Migrationsgrundes der Migrantinnen und Migranten¹⁴ können die sich daraus resultierenden sozialen Probleme eingedämmt oder behoben werden. Esser leitet drei Muster von strukturellen Folgen von Migration ab. Sozialer Wandel, Redistribution von Produktionsfaktoren (Umverteilung von Kapital, Wissen und Arbeitskräften) und ein Spannungsausgleich oder eine Stabilisierung der gemeinsam interagierenden Systeme – unter anderem als Folge der Redistribution.

Esser drückt aus, dass bei Migrantinnen und Migranten und einer offenen Aufnahmegesellschaft mit mentaler und ideeller Flexibilität aller Akteurinnen und Akteure ein Beitrag zur Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme erzielt wird (vgl. Esser 1980: 106f.).

4.2.1 Ethnische Schichtung und soziale Differenzierung

Negative Folgen von Migration werden durch ethnische Schichtung deutlich, welche gezwungenermassen in eine Leit- und Subkultur einteilt. Sie entsteht durch Faktoren wie Bildungs- oder Einkommensunterschiede und durch erschwerte Integrationsverhältnisse im Aufnahmeland. Die Aufnahmegesellschaft reagiert abwehrend und isolierend aus Angst vor sozialem Abstieg oder Kriminalität. Die Gegenreaktion der Migrantinnen und Migranten können dabei akzeptierend sein, da eine Verbesserung ihrer Situation oft bereits erreicht wurde und eine gewisse Ohnmacht in dieser Problematik herrscht. Unter diesen Voraussetzungen findet häufig eine Orientierung der Migrantinnen und Migranten zu ethnischen Subkulturen statt und gleichzeitig eine Entfernung zu den Einheimischen der Aufnahmegesellschaft. Das heisst Migrantinnen und Migranten schliessen sich Gruppen aus gleichen Herkunftsländern oder anderen Migrantinnen und Migranten mit ähnlichen Migrationserfahrungen an. Dieser Zustand der Schichtung wird dadurch verstärkt, dass solch entstandene ethnische Gruppierungen automatisch nach aussen hin verstärkt sichtbar werden, was folglich soziale Differenzierung bedeutet.

Esser beschreibt eine Auflösung der ethnischen Schichtung durch positive Erfahrungen zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten und durch den interkulturellen

-

¹⁴ In den Esserschen Ausführungen ist fortfolgend von Migrantinnen und Migranten die Rede. Es soll darauf hingewiesen werden, dass der Begriff keine abgrenzende Bedeutung zum Begriff eines Geflüchteten bildet. Geflüchtete sind eine besondere Form von Migrantinnen und Migranten mit spezifisch definierten Migrationsgründen. (siehe dazu Abschnitt «2.2 Geflüchtete und Fluchtgründe»)

Kontakt. Relevant hierbei ist die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten, sich aus den gewohnten Gruppierungen zu lösen sowie die Aufhebung von Teilhabeausschliessungen in der Aufnahmegesellschaft (vgl. Esser 1980: 171f.).

4.3 System- und Sozialintegration

Esser unterscheidet basierend auf den theoretischen Erkenntnissen des Soziologen David Lockwood zwischen zwei unterschiedlichen Sichtweisen im Integrationsbegriff, der Systemund Sozialintegration – zwischen Makro- und Mikroebene. Hierbei geht es um den gesetzten Fokus, welcher auf das Gesellschaftssystem als Ganzes oder auf die vereinzelten Akteurinnen und Akteure fällt.

Allgemein formuliert sieht Esser auf der Makroebene, also bei der Systemintegration, einen Prozess ohne den Einbezug oder die Berücksichtigung der Akteurinnen und Akteure. Gemeint ist der Zusammenhalt gesellschaftlicher Systeme wie das Rechts- oder Wirtschaftssystem. Systemintegration bezieht sich auf die Integration von solchen Subsystemen zu einem Ganzen und nicht auf die Integration Einzelner in eine Gesellschaft.

Auf der anderen Seite beschäftigt sich die Sozialintegration auf der Mikroebene mit Eingliederungsprozessen Einzelner in die Gesellschaft und mit den Motiven, Orientierungen und besonders mit den Beziehungen der Akteurinnen und Akteure. Sie beschreibt also die Integration der Individuen in die sozialen Systeme. So besteht die Möglichkeit, dass eine Gesellschaft äusserst stark integriert ist, beispielsweise in das Marktgeschehen, jedoch Personen existieren, welche nicht integriert wurden. Grundsätzlich kann Systemintegration ohne Sozialintegration vorkommen (vgl. Esser 2001: 3f.). In Verknüpfung mit einer heterogenen Gesellschaft kann beispielsweise eine starke Systemintegration mit einer schwachen Sozialintegration auftreten. Dies bedeutet, dass eine Aufnahmegesellschaft intensiv systemintegriert ist, während Migrantinnen und Migranten hingegen jedoch kaum miteinbezogen sind (vgl. ebd.: 4f.). 15

4.4 Formen der Sozialintegration

Zusammenhängend mit der Integration von Migrantinnen und Migranten oder fremdethnischen Gruppierungen steht die Sozialintegration, konkret also der Einbezug der Akteurinnen und Akteure in das Gesellschaftsgeschehen. Grundlegend bedeutet dies der Erwerb der Sprache, die Gewährung von Rechten sowie die Teilhabe am Arbeitsmarkt und am Bildungssystem. Doch auch eine emotionale Identifikation, die soziale und kulturelle Akzeptanz und der interethnische Beziehungsaufbau gehören dazu. Hartmut Esser unterteilt in vier Formen der Sozialintegration, die gleichsam auch als Prozesse angesehen werden können.

_

¹⁵ Die Systemintegration wird nicht weiter ausgeführt, da sich der Fokus dieser Arbeit auf den Prozess der Sozialintegration von Geflüchteten richtet.

4.4.1 Kulturation

Esser beschreibt hier die Notwendigkeit spezifischer Kompetenzen, um mit anderen Akteurinnen und Akteuren in Interaktion und Transaktion treten zu können, was er als Anfang jedes Integrationsprozesses versteht. Gemeint sind Kompetenzen und Wissen, welche sich auf wichtige Verhaltensregeln in alltäglichen Situationen beziehen, entsprechend auch die Beherrschung kultureller Fertigkeiten – insbesondere das Lesen und Schreiben.

Sind diese notwendigen Kompetenzen zum Kontaktaufbau nicht oder kaum vorhanden, erweist sich eine Anerkennung von Seiten der Aufnahmegesellschaft und der Beginn zur Sozialintegration als äusserst schwierig.

Nach Esser sind dies Fähigkeiten, welche wir im Verlaufe unserer Entwicklung erlernen. Migrantinnen und Migranten hingegen erleben im Aufnahmeland eine neue spätere Kulturation, was bei Esser unter dem Begriff der (Ak-)Kulturation zu verstehen ist. Je länger die individuelle Kulturation im Herkunftsland her ist und je stärker kulturelle Unterschiede der Gesellschaften sind, desto beschwerlicher kann der Prozess der (Ak-)Kulturation werden.

Massgeblich für das Gelingen dieses Prozesses sind Situationen und Möglichkeiten, die das Individuum in der neuen Lebenswelt mit der neuen Sprache und den neuen Gegebenheiten und Besonderheiten konfrontieren. Esser betrachtet das Erlernen von ersten sprachlichen Fähigkeiten als den wertvollsten Bestandteil in der (Ak-)Kulturation (vgl. Esser 2001: 8f).

4.4.2 Platzierung

Unter Platzierung versteht Esser die Aneignung gesellschaftlicher Positionierungen der Migrantinnen und Migranten. Gemeint ist dabei sowohl eine geographische oder örtliche so als auch eine gesellschaftliche Positionierung. Die Eingliederung in ein bereits bestehendes System ist die Folge, was auch mit der Erlangung von Rechten, wie Staatsbürgerrechte und Wahlrechte, als auch mit der Ausübung eines Berufes und dem damit einhergehenden Bildungsweg in Verbindung steht. Nicht zuletzt bleibt das Generieren neuer sozialer Beziehungen zu nennen.

Die Platzierung lässt sich mit einer Art von Markt vergleichen, in welchem Angebot und Nachfrage herrscht. Die Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen der Migrantinnen und Migranten bilden das Angebot, beispielsweise im Bereich Arbeits- oder Heiratsmarkt, welches in dem Sinne «nachgefragt» werden kann. Die erfolgreiche Platzierung ist nach diesem Verständnis ebenso eine Frage von verschiedenen Entscheidungen – eine Bewerberin oder ein Bewerber wird beruflich eingestellt oder ein Antrag auf eine Hochzeit wird angenommen. Als Entscheidungsgrundlage für Positionierungen liegen meist instrumentellen Vorteilen zu Grunde wie beispielsweise eine hohe Produktivität einer Bewerberin oder eines Bewerbers. Esser beschreibt jedoch viel mehr die nicht-instrumentellen Anteile als Beweggründe für Entscheidungen, wie Antipathien oder negativen Vorurteilen. Beispielsweise das Ablehnen einer ausländischen Familie bei einer Wohnungsbewerbung, aufgrund von Vorurteilen oder

rassistisch geprägten Motiven. Daraus wird die hohe Bedeutung der sozialen Akzeptanz für die Sozialintegration durch Platzierung deutlich. Vorurteile und Diskriminierungen gelten entsprechend als hohe Hindernisse für eine positive Platzierung (vgl. Esser 2001: 9f.).

4.4.3 Interaktion

Interaktionen sind unabdingbar für soziales Handeln, wobei sich die Akteurinnen und Akteure wechselseitig über Wissen orientieren und gemeinsam mit dem Handeln Relationen, also Beziehungen, zueinander bilden. Esser spricht von drei Spezialfällen der Interaktion: Die gedankliche Ko-Orientierungen, die symbolischen Interaktionen und die Kommunikation, wozu noch die sozialen Beziehungen hinzukommen. Sie alle gelten als wichtige Mechanismen zur Sozialintegration und verhelfen den Individuen zu den nicht-formellen Platzierungen in der Gesellschaft, entscheiden also beispielsweise über Freundschaftskreise oder gute Nachbarschaftsverhältnisse.

Durch Interaktionen kommt ein Individuum anders als bei der blossen Platzierung in ein Milieu in Kontakt mit anderen Lebenswelten, insbesondere auf emotionaler Ebene. Im Bereich der Interaktionen zur Sozialintegration können emotionale Spannungen für diesen Prozess erschwerend wirken. Ängste vor Kontaktaufnahme oder Spannungen aufgrund anderer Kulturationen schaffen Barrieren zur interethnischen Interaktion. Um dem entgegenzuwirken, wäre eine erfolgreiche (Ak-)Kulturation und in erster Linie ein Abweichen traditioneller Beziehungen nötig, um unabhängiger von gewohnten Beziehungsmustern zu werden. Esser betont ebenso die gegenseitige Bereitschaft dazu, solche «Angebote» anzunehmen.

Wichtig zu erwähnen bleibt die Bedeutung von möglichst vielseitigen Möglichkeiten des Zusammentreffens und der Begegnung zwischen Migrantinnen und Migranten und Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Esser formuliert dies als Voraussetzung zur sozialen Integration durch Interaktion. Beispielsweise bei ethnischen Segregationen¹⁶, wie es in benachteiligten Wohnvierteln oder Schulen der Fall ist, sind die Aussichten für interethnische Interaktionen zu Einheimischen bereits im Vorfeld zu gering. Die Integration in eine Gruppe ist nicht möglich ohne Kontakt. Sofern eine ethnische Gruppierung alle für den Alltag nötigen Bedürfnisse zu stillen weiss, müssten sich Migrantinnen und Migranten nicht zwingend weiter nach aussen begeben, was die Chancen auf Interaktion mit der Aufnahmegesellschaft verringert. Hinzu kommt laut Esser die Voraussetzung bestimmter kultureller Fähigkeiten, voran die der Sprache. Doch erfolgt das Erlernen der Sprache vor allem durch Interaktionen. Die sich wechselseitig bedingenden Beziehungen zwischen (Ak-)Kulturation, Interaktion und Platzierung können sowohl als positiv als auch negativ verlaufen und führen im negativen Fall in eine Spirale der sozialen Segmentation, was für das soziale Leben der Betroffenen eine sichere Zugehörigkeit in eine Subkultur darstellt (vgl. Esser 2001: 10-12).

¹⁶ Meint die unfreiwillige räumliche Konzentration von Wohnorten sozialer Gruppierungen (vgl. Becker 2014: 95).

4.4.4 Identifikation

Bei der Identifikation geht es um die Identifizierung einer Migrantin oder eines Migranten in einem sozialen System, in welches das Individuum das soziale Gebilde und sich selbst als Einheit betrachtet. Es kann als gedankliche und emotionale Beziehung zwischen Migrantin und Migrant und dem Kollektiven verstanden werden und ist nach Esser der letzte Schritt zur erfolgreichen Sozialintegration. Esser differenziert hier drei Variationen:

- ◆ Die empathische Wertintegration: Hier findet eine Identifikation der Migrantin oder des Migranten mit dem sozialen System als Kollektiv statt, also mit der Gesellschaft. Egoistische Motive treten zu Gunsten des Kollektivs zurück. Solidaritätsgefühle, Wertegemeinschaft und eine emotionale Identifikation werden verstärkt und gelten als ausschlaggebend. Die soziale Integration von Individuen mit kollektiven Werten ist laut Esser in modernen heterogenen Gesellschaftsformen erschwert. Die Begründung liegt darin, dass es keine einheitlichen Wertvorstellungen gibt und diese stattdessen von einer inneren Komplexität geprägt sind. Zu tun hat dies damit, dass es keine einheitlichen kulturellen oder politischen Orientierungen gibt, keine festen Oberziele existieren und kein unumstrittenes Zentrum vorhanden ist. Als Gegensatz dazu könnte an dieser Stelle der Nationalsozialismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland genannt werden, welcher die gerade benannten Faktoren erfüllen würde.
- ◆ Der Bürgersinn: Der Bürgersinn kommt dagegen häufiger vor. Rationale Prinzipien sind hier vordergründig, wie etwa die Unterstützung demokratischer Werte oder Vorstellungen von Freiheit und Fairness. Der einzige Bezug zum Kollektiv ist die Unterstützung einer Verfassung, welche individuelle Freiheiten sichert und kollektive Ansprüche den individuellen Entscheidungen der Individuen überlässt. Also geht es nicht direkt um das Kollektivgefühl, sondern um den Schutz vor fundamentalistischen Gesinnungen.
- ◆ Die Hinnahme des Systems (Grad der Hingabe zum System): Die von Esser letzte beschriebene Kategorie beruft sich ausschliesslich auf die Möglichkeiten und Interessen der Akteurinnen und Akteure. Als weitere Unterformen ist in Verkettungsintegration und in Deferenzintegration zu unterscheiden. Bei ersterer geht es um die praktische Unmöglichkeit, eine grössere Gruppierung gleicher Interessensgesinnten zu bilden. Nach Esser hat dies mit der Auflösung traditioneller Klassen- und Standeszugehörigkeit und der fortschreitenden Individualisierung der Gesellschaft zu tun. Mehrfache Überschneidungen innerer Konflikte der Identität sind die Folge. Ein potenzieller Konflikt mit dem System wird zum eigenen Konflikt, da zu wenig Interessensgesinnte da sind, die für jegliche Formen von Veränderung jedoch Voraussetzung wären. Die Deferenzintegration ist ebenso als ein «Hinnehmen des Systems» beschrieben. Sie entsteht durch das Gefühl der Aussichtslosigkeit und Ohnmacht, eine Veränderung der Lebenslage herbeizuführen. Chancenlosigkeit generiert dabei das blosse Hinnehmen oder Aushalten des Systems, sie gilt als die schwächste Form der Identifikation (vgl. Esser 2001: 12-15).

4.5 Die Kausalität der Beziehungen

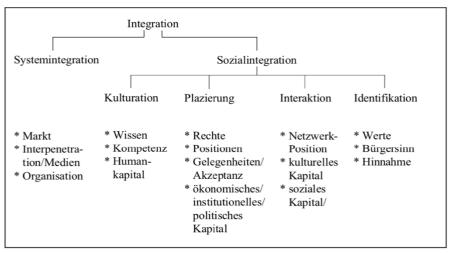


Abb. 1: Systemintegration und die vier Dimensionen der Sozialintegration (in: Esser 2001: 16)

Esser beschreibt einen signifikanten Zusammenhang dieser soeben beschriebenen vier Formen der Sozialintegration. Sich mit einer Gesellschaft identifizieren zu können, ist nur möglich, wenn konstruktive Interaktionen zu anderen Individuen in der Gesellschaft stattfinden. Des Weiteren sind Beziehungen zu anderen Individuen des Kollektivs nötig, um eine emotionale Verbundenheit zur Gesellschaft aufzubauen, was wiederum soziale Akzeptanz und die Teilhabemöglichkeiten zu sozialen Bezügen voraussetzt.

Weiter ist eine bestimmte (Ak-)Kulturation für wünschenswerte Interaktionen als Voraussetzung zu verstehen, da beispielsweise ohne ausreichenden Spracherwerb des sich integrierenden Individuums keine oder nur begrenzte längerfristige Kontaktaufnahme möglich ist. Jede erfolgreiche (Ak-)Kulturation ist an Zugängen zu differenzierten Lerngelegenheiten gebunden. Das soziale Interesse für Interaktionen ist das Produkt der Attraktivität der Eigenschaften und Ressourcen der interagierenden Individuen.

So stehen am Anfang des sozialen Integrationsprozesses auch die (Ak-)Kulturation und die Platzierung in einem gegenseitigen Wechselspiel zueinander. Mit einem auch geringen Mass an (Ak-)Kulturation ist eine erfolgreiche Platzierung möglich, welche im Wechselspiel wiederum die (Ak-)Kulturation fördert und voranbringt.

Esser betrachtet gerade die für alle Akteurinnen und Akteure interessante Platzierung zu Positionen als Schüssel für eine nachhaltige Sozialintegration und die damit einhergehenden Kausalität zur (Ak-)Kulturation, auch hinsichtlich der Interaktion und Identifikation (vgl. Esser 2001: 16f.). Dazu ein Beispiel: Für das Erhalten und Ausüben einer beruflichen Tätigkeit sind gewisse sprachliche Kenntnisse unerlässlich, durch die alltägliche Ausübung kommt es zu Interaktionen und Beziehungen, was beim Erlernen der Sprache wiederum ein massgeblicher Faktor ist. Der Aufbau von interethnischen Beziehungen wirkt zudem einer möglichen ethnischen Segmentierung bedeutsam entgegen.

4.6 Marginalität und Segmentation

Findet ein Individuum keinen Anschluss zu einem System und kann sich keinem Gesellschaftssystem zuordnen, so befindet es sich in einer totalen Exklusion, in einer Situation der Marginalität. Esser beschreibt diesen Zustand als Gegenteil der sozialen Inklusion (vgl. Esser 2001: 15). Gerade Migrantinnen und Migranten erster Generation sind gefährdet, sich in solchen Situationen wiederzufinden, da sie zwar Bezüge zur Herkunftsgesellschaft und zur neuen Aufnahmegesellschaft haben, jedoch zu beiden kein wirkliches Zugehörigkeitsgefühl entwickeln können. In beiden Gesellschaften kann die Person keine akzeptable Position einnehmen, verfügt über keine richtigen Sprachenkenntnisse oder pflegt keine wirklichen Beziehungen, womit folglich auch keine persönliche Identifizierung mit einer Gesellschaftsform hergestellt werden kann.

Ebenso ist Segmentation bei Migrantinnen und Migranten häufig zu beobachten. Das Bilden von ethnischen Gemeinden oder Gruppierungen dient als eine Form von Auffangbecken, in welchem migrationsspezifische Problemlagen aufgrund ähnlicher Erlebnisse und kultureller Nähe aufgefangen werden. Es ist oftmals einfacher oder es ist viel attraktiver für eine geflüchtete Person, sich in einer ethnischen Gruppe oder Gemeinde aus anderen Migrantinnen und Migranten einzuordnen, als sich dem komplexen Prozess der Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft zu stellen.

So betrachtet haben ethnische Gemeinden zwar einen sozialintegrativen Charakter inne, bezogen auf die Aufnahmegesellschaft wirken sie jedoch nicht sozialintegrativ (vgl. ebd.: 20).

4.7 Mehrfachintegration

Die Mehrfachintegration beschreibt die Zugehörigkeit und die Integration in mindestens zwei Gesellschaftssystemen. Esser bezeichnet sie als wünschenswerteste Form der Integration, jedoch betrachtet er sie als unrealistisch. Er begründet dies damit, da sie gleich in mehreren Bereichen gleichzeitig soziale Integration abverlangt. Eine doppelte Identifikation, das Beherrschen mindestens zweier Sprachen und die Instandhaltung mehrerer Beziehungen erfordern ein grosses Ausmass an Lern- und Interaktionsmechanismen, so wie auch die zeitliche und strukturelle Möglichkeit dazu (vgl. Esser 2001: 21).

4.8 Assimilation und Integration

Esser ist sich zwar der negativen Konnotation des Begriffes Assimilation bewusst, verwendet ihn aber im Sinne einer gelungenen Form von Integration neutral. Allgemein bedeutet der Begriff «Anpassung» oder «Angleichung», beispielsweise bezüglich kultureller Gegebenheiten oder bezüglich der Sprache. Esser betont, dass es bei seiner Begriffsverwendung von Assimilation nicht um die spurenlose Angleichung an die Mehrheitsgesellschaft geht, in welcher das Individuum seine Herkunftsidentität vergisst, sondern um die Auflösung systematischer Unterschiede. Also die Gleichheit in verschiedenen Bereichen, beispielsweise

die Inklusion in den Arbeitsmarkt oder in das Bildungssystem bei Menschen mit verschiedenen Ethnien. Assimilation in Form der totalen Anpassung wäre laut Esser in einer modernen Gesellschaftsform gar nicht möglich, da sie ohnehin schon heterogen ist. Soziale Ungleichheiten existieren zwar, jedoch dürfen sie sich zwischen den ethnischen Gruppen und der Aufnahmegesellschaft nicht unterscheiden – die Partizipation sollte gleichermassen gegeben sein.

Esser unterteilt bei der Assimilation – so wie auch bei den Formen der Sozialintegration – in die Untergruppen: 1. Kulturelle-, 2. strukturelle-, 3. soziale- und 4. identifikative Assimilation. Ersteres beschreibt die Angleichung im kulturellen Wissen, beispielsweise sprachliche Fähigkeiten; 2. die Positionierung in Funktionen, etwa im Bildungssystem und im Arbeitsmarkt; 3. die Angleichung in der sozialen Akzeptanz, etwa im Verhalten in Beziehungsmustern; 4. die Angleichung bezüglich der emotionalen Hingabe zur Gesellschaft.

Esser macht deutlich, dass Integration ohne eine Form der Angleichung nicht stattfinden kann, was nicht zu bedeuten hat, dass der Bezug zur Herkunftsgesellschaft nicht vorhanden sein darf. Ebenso stehen diese Untergruppen kausal zueinander, wie es weiter oben bei den Formen der Sozialintegration beschrieben wurde. In dem Sinne ist im Esserschen Verständnis Assimilation und Integration theoretisch betrachtet dasselbe. Lediglich betrachtet er Assimilation eher als eine Steigerung oder als einen langfristigen Zustand nach dem Integrationsprozess (vgl. Esser 2001: 22). Esser hält dazu fest (2001: 24):

Es *gibt* in diesem Sinne also tatsächlich so etwas wie gewisse "Leit"-Institutionen und auch eine gewisse "Leit"-Kultur. Damit ist jedoch *kein* normatives Verständnis verbunden, wonach sich die Migranten der Aufnahmegesellschaft "anpassen" sollen, […] wohl aber, dass die *faktische* Teilhabe an den vorhandenen Vorgaben der (nationalstaatlich verfassten) Aufnahmegesellschaften empirisch auch den Grad der (Sozial-)Integration in die Aufnahmegesellschaft bestimmt.

In anderen Studien wird dagegen auch davon ausgegangen, dass die Kausalitäten zwischen den oftmals viel komplexer sind. In dieser wechselseitigen Dynamik sollen ebenso andere Konstellationen entstehen können. Ebenso wird kritisiert, dass eine individuelle Zielerreichung nicht ausschliesslich über Assimilationsprozesse möglich ist (vgl. Kalter 2008: 21).

4.9 Typen der Sozialintegration

		Sozialintegration in Aufnahmegesellschaft	
		ja	nein
Sozialintegration in Herkunftsgesell- schaft/ethnische	ja	Mehrfach- integration	Segmentation
Gemeinde	nein	Assimilation	Marginalität

Abb. 2: Typen der (Sozial-)Integration von Migrantinnen und Migranten (in: Esser 2001: 19)

Es existieren wie nun herausgearbeitet mindestens drei verschiedene Gesellschaftssysteme, in welchen Migrantinnen und Migranten Sozialintegration erleben können. Die ethnische Gemeinde oder Gruppierung und die Herkunftsgesellschaft und die Aufnahmegesellschaft im Aufnahmeland. Die Sozialintegration einer Migrantin oder eines Migranten bezieht sich vorerst nur auf einen beliebigen Kontext, sofern die Frage nach der Sozialintegration unabhängig davon erscheint, ob dies in Bezug auf die Herkunfts- oder Aufnahmegesellschaft oder die ethnische Gemeinde im Aufnahmeland passiert. Typen der Sozialintegration lassen sich durch die Trennung von Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft und der ethnischen Gemeinde in der Aufnahmegesellschaft festmachen.

1. die Mehrfachintegration als soziale Integration in beide Gesellschaftsformen oder Milieus; 2. die ethnische Segmentation als soziale Integration in ein ethnisches Milieu und die zeitgleiche Exklusion aus den Milieus der Aufnahmegesellschaft; 3. die Assimilation als Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft; 4. der Typ Marginalisierung als Exklusion aller Bereiche. Nach der oben gezeigten Darstellung sind entsprechend nur zwei Möglichkeiten zur Sozialintegration möglich: Die Assimilation und die Mehrfachintegration (vgl. Esser 2001: 19f.).

4.10 Bedingungen und Prozesse

Zu den Vorgängen und Bedingungen zum Sozialintegrationsprozess nennt Esser das hintergründige Geschehen, also die Bemühungen der Akteurinnen und Akteure. Dies geschieht in den Schnittstellen der von den Betroffenen mitgebrachten Eigenschaften, Ressourcen und Fähigkeiten, abhängig von den Bedingungen im Aufnahmeland und den Orientierungen nach dem Herkunftsland oder einer ethnischen Gruppierung im Aufnahmeland. Die Assimilation findet nur dann statt, wenn die Migrantin oder der Migrant den Integrationsprozess einleitet, sobald dies in der Aufnahmegesellschaft möglich ist und sobald alternative Möglichkeiten wie die vollständige Hingabe zu einer ethnischen Gemeinde nicht als attraktiver empfunden wird.

Esser identifiziert die relevanten Bedingungen, welche bezogen auf den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten nötig sind. Die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeits- und

Wohnungsmarkt, die Möglichkeiten sich zu bilden, weiter auch die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung.

Ein beeinflussender Faktor stellt zudem der Grad der kulturellen Distanz dar, insbesondere sobald sich die kulturelle Distanz auf verschiedene Dimensionen, wie Sprache, Essgewohnheiten, Religion oder Kleidung erstrecken (vgl. Esser 2001: 24-26).¹⁷

4.11 Die Reproduktion ethnischer Schichtung

Unter ethnischer Schichtung versteht man ein systematisches vertikal ausgerichtetes soziales Ungleichverhältnis zwischen verschiedenen ethnischen Gruppierungen. Beispielsweise bei Chancen zum Arbeitsmarkt oder der Verfügung von Ressourcen, ebenso beim Zugang zum Bildungsangebot, beim Lohn oder bei der Partizipation am öffentlich-gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört beispielsweise auch die Möglichkeit zur Teilhabe an politischen Entscheiden (vgl. Esser 2001: 33).

Gründe dafür sind zum einen strukturelle Gegebenheiten. Zu verorten sind hierbei politische und ökonomische Benachteiligungen, darunter fällt auch die Differenzen von Lohnklassen bei gleicher Tätigkeit. Beispielsweise bei Geflüchteten in einem Anstellungsverhältnis oder bei negativ deklarierten Berufen, welche gezwungenermassen oft Geflüchtete ausüben. Eine soziale Distanzierung der Geflüchteten aufgrund von Gefühlen der Ungerechtigkeit kann die Folge sein, was dann wiederum einen Annäherungsprozess erschwert. Daran anfügend benennt Esser die Problematik von Vorurteilen und die teils einhergehenden diskriminierenden Handlungen. Diese sind laut Esser äusserst schwierig zu durchbrechen, da sie oftmals stark verankert sind und durch andere Individuen häufig im privaten Leben verstärkt werden. Platz für harmonisierendes Empfinden entsteht nur durch die positiv bewertete und längerfristige Begegnung zwischen den Akteurinnen und Akteuren (vgl. ebd.: 36-38).

Benachteiligungen und diskriminierende Handlungen und Haltungen führen automatisch zur ethnischen Schichtung und entsprechend auch zur Segmentation ethnischer Gruppen, also ein gesamthaftes Zusammenschliessen nach innen. Eine Segmentation im räumlichen und kulturellen Sinn und gleichzeitig die verstärkte Hingabe zur Herkunftskultur oder ethnischen Gruppe auf Seiten der Geflüchteten sind die Folge. Die Entstehung dieser Segmentation verursacht weiterfolgend Barrieren zur strukturellen Assimilation, wie in den Arbeits- und Wohnungsmarkt, da das Individuum nur erschwert an sprachlichen und kulturellen Austausch mit Einheimischen gelangt. Eine gegenseitige Verstärkung ist die Folge und reproduziert die Tendenz zur ethnischen Schichtung. Dieselbe Problematik stellt sich bei der räumlichen Segregation, wie die Platzierung ethnischer Minderheiten in benachteiligte Viertel, welche die Kontaktdichte zur einheimischen Bevölkerung schwächt und die kulturelle Segmentation

¹⁷ Ausführungen zur erfolgreichen Sozialintegration von Migrantinnen und Migranten folgen in den nächsten Kapiteln.

vorantreibt (vgl. ebd.: 39f.). Diese Reproduktion ethnischer Schichtung wird somit sichtbar und kann rassistisch geprägte Haltungen verstärken. Wie etwa, wenn Migrantinnen und Migranten sich ständig in Gruppen aufhalten, herumsitzen und nicht arbeiten gehen.

Allgemein formuliert, beschreibt Esser einen äusserst komplexen Teufelskreis in sich verstrickter Faktoren, welchen es zu durchbrechen gilt (vgl. ebd.: 41f.).

5 Herausforderungen für die schweizerische Aufnahmegesellschaft

Es folgen Erläuterungen zu den Herausforderungen für die Aufnahmegesellschaft für den Integrationsprozess von Geflüchteten, welche aus der Esserschen Integrationstheorie hervorgehen. Diese herauskristallisierten Herausforderungen ermöglichen eine Vorstellung darüber, wie sich langfristig Marginalisierung und die Entstehung ethnischer Schichtung und Segregation vermeiden lassen.

Es geht um die Erreichung der individuellen und langfristigen Sozialintegration von Migrantinnen und Migranten in die Aufnahmegesellschaft, insbesondere im strukturellen Bereich. Die Partizipation am Arbeitsmarkt und im Bildungssystem sind fundamentale Kriterien für Sozialintegration. Hingegen kommen den Gegebenheiten und Situationen, welche indirekt eine strukturelle Integration oder eben Assimilation erlauben oder verhindern, eine ebenso grosse Bedeutung zu. Die Integration beispielsweise im Arbeitsmarkt bedeutet nicht nur einen Zugang zu finanziellem Einkommen, sondern auch zu neuen Beziehungen, weshalb er als grundlegender Faktor betrachtet werden muss (vgl. Esser 2001: 68).

Die folgenden Benennungen der Aufgaben und Herausforderungen der Aufnahmegesellschaft Schweiz im Integrationsprozess von Geflüchteten nehmen Bezug auf den Prozess der Assimilation, auf die soziale und kulturelle Akzeptanz auf Seiten der Aufnahmegesellschaft und hinsichtlich einer zukünftigen kulturellen Pluralisierung. Es folgen weitere Förderungsvorschläge, welche Bezug nehmen auf die immer weiter in sich zusammenwachsende Weltbevölkerung.

5.1 Sprache durch Interaktion – Interaktion durch Sprache

Wie weiter oben bereits angemerkt, sind Sprachkenntnisse eine wichtige Voraussetzung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und in Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus sind sie Grundlage für den Aufbau sozialer Kontakte, welche dann wiederum durch Interaktionen zum Erlernen der Sprache einen entscheidenden Faktor ausmachen. Esser sieht dies als Schlüssel zu den weiteren Formen der Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft an, welche allesamt eine wichtige Bedeutung haben, aber ohne Sprachkenntnisse nicht initiiert werden können.

Sprachkurse als eine intendierte Massnahme betrachtet Esser zwar als wichtigen Zugang zu Sprachkenntnissen, sie sind jedoch im Vergleich zu ungezwungenen interethnischen Interaktionen als unzureichend zu bewerten. Die zwanglosen Möglichkeiten und die alltäglichen Situationen, um möglichst früh in Kontakt mit anderen Menschen zu treten, sind relevantesten Zugänge beim Spracherwerb (vgl. Esser 2001: 26). Aufnahmegesellschaft ist daher gefordert, Verantwortung zum interkulturellen Kontaktaufbau zu übernehmen. Konkret heisst dies Offenheit und Interesse zu zeigen und Begegnungen wahrzunehmen und zu initiieren, beispielsweise in Begegnungszonen. Aber auch das Mitwirken in Integrationsprojekten, welche den interethnischen Kontaktaufbau fördern und vermitteln. Beispielsweise existieren Projekte, die ungezwungene Treffen mit Geflüchteten vermitteln, was auch viel Mut auf beiden Seiten benötigt. Dabei wird die Person in ein teil fremdes Milieu eingeführt, wodurch ein äusserst gewinnbringender kultureller Austausch zwischen den Individuen stattfinden kann und sprachliche Fähigkeiten gefördert werden (vgl. Flor/Kemnitzer/Wolf 2016: 40).

5.2 Strukturelle Assimilation als Präventionsfaktor ethnischer Spaltungen

Die Eingliederung in ethnische Gruppierungen ist häufig bei Geflüchteten eine logische Option, da die Gruppierungen oder Gemeinden, wie bereits beschrieben, als eine Art Auffangbecken agieren und Sicherheit für die sich integrierenden Individuen versprechen. Sie dienen als Schutz vor Marginalisierung, sollten jedoch lediglich einen vorläufigen Übergang darstellen. Es ist äusserst wichtig, dass sich solch ethnische Gruppierungen nicht über weiterführende Generationen hinweg verfestigen und dadurch eine langfristig ethnische Polarisierung zwischen Einheimischen und Geflüchteten entsteht, was nur im Zusammenwirken der Aufnahmegesellschaft und den strukturellen Gegebenheiten, wie beispielsweise die Zugangsmöglichkeiten in den Wohnungs-, Bildungs-, und Arbeitsmarkt, verhindert werden kann.

Die wichtige strukturelle Assimilation, etwa in das Arbeits- und Bildungssystem, setzt den Spracherwerb als ersteres voraus. Nochmals soll hier die Bedeutung der alltäglichen Lernsituationen für den so nötigen Spracherwerb betont werden, welche durch strukturelle Gegebenheiten und einer Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft zu Stande kommen.

Gemäss den Esserschen Ausführungen stellt die strukturelle Assimilation der bedeutendste Faktor zum Entgegenwirken polarisierender Tendenzen in der Aufnahmegesellschaft dar (vgl. Esser 2001: 69f.). Eine grosse Herausforderung für die Aufnahmegesellschaft ist demnach wiederholt die breite Öffnung für interethnische Begegnungen und das Knüpfen interkultureller Kontakte, um durch viele dieser Interaktionen zum rascheren Spracherwerb zu gelangen, welcher folgend die entscheidende strukturelle Assimilation ermöglicht. Weiter benötigt es einer Distanzierung von diskriminierenden Verhaltensweisen, negativ geprägten Stereotypen und ein Bewusstsein für migrationsspezifische besondere Lebenslagen. Bezogen auf die

strukturelle Assimilation würde dies bedeuten, dass Geflüchtete einen Zugang zu Arbeit und Wohnung in Abwesenheit von Zuschreibungen oder Diskriminierung erhalten. Esser betont in seinen Ausführungen, dass eine positive Platzierung oftmals von nicht-instrumentellen Entscheidungen abhängig gemacht wird, welche durch Meinungen und Haltungen der entscheidungstragenden Person mitbestimmt werden (vgl. ebd.: 9). Es ist also ebenso von Bedeutung sich Wissen zu den migrationsspezifischen Lebenslagen von Geflüchteten anzueignen. Dafür existieren zahlreiche Informationsquellen wie das Internet. Beratungsstellen oder Bücher. Eine weitere Möglichkeit wäre es Wohnraum anzubieten. Als Gastfamilie aktiv zu werden und eine positive Platzierung durch Wohnraum zu generieren, was gleichzeitig den Kontakt ermöglicht und mögliche Ängste abbaut (vgl. SFH 2019: o.S.).

5.3 Kulturelle Akzeptanz - positive Hingabe durch positive Erfahrung

Um eine positive Hinwendung der Migrantinnen und Migranten zur anfangs oft noch fremden Aufnahmegesellschaft herzustellen, braucht es positive Erfahrungen und belohnende Erlebnisse im Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft. Bei rassistischen oder diskriminierenden Erlebnissen, ebenso bei Benachteiligungen ist eine Identifikation zur Aufnahmegesellschaft Land nicht zu erwarten. Eine solche Identifikation und zum entsteht Sozialintegrationsprozess der Erwartung nach an letzter Stelle, hat jedoch gleichwohl eine relevante Rolle zur erfolgreichen Sozialintegration inne (vgl. Esser 2001: 27).

Negative Erfahrungen erschweren also eine Hinwendung zur Aufnahmegesellschaft und folglich ebenso die gegenseitige Kontaktaufnahme. Eine weitere Herausforderung der Aufnahmegesellschaft ist es daher, eine offene Haltung der kulturellen Akzeptanz einzunehmen. Gerade grössere kulturelle Unterschiede, beispielsweise bei der Kleidung oder bei scheinbar alltäglichen Verhaltensweisen, wie eine Begrüssung, werden automatisch verstärkt wahrgenommen.

Es gilt eine offene und reflektierte Haltung gegenüber fremden Kulturgütern einzunehmen, da die kulturelle Akzeptanz und ein gegenseitiges Interesse, die Voraussetzung zur Begegnung darstellen. Diese Haltung ist beidseitig gewinnbringend und hat selbstverständlich auch grossen Einfluss auf politische Entscheide, da sich gerade in der Schweiz in der direkten Demokratie die Ansichten und Meinungen der Schweizer Bevölkerung widerspiegeln und Verbote oder Erlasse auch kulturelle Ausübungen gewähren oder verbieten. Vor diesem Hintergrund ist insofern die individuelle Freiheit in der Ausübung der jeweiligen Lebensstile gemeint, wie etwa das Tragen bestimmter Kleidung oder die Ausübung einer Religion. Kontroverse Themen aus der Schweiz sind beispielsweise die Debatten um ein Kopftuchverbot an Schulen oder das Burkaverbot.

Um interethnische Beziehungen knüpfen zu können und damit der Neuankömmling eine Identifikation zum anderen Gesellschaftssystem herstellen kann, ist ein kultureller Austausch bei vorausgesetzter kultureller Akzeptanz von grosser Bedeutung (vgl. ebd.: 71).

5.4 Positive Platzierung verhindert ethnische Schichtung

Eine positive Platzierung baut ein horizontal aufgebautes Miteinander auf und verhindert ethnische Schichtung. Durch die positive Platzierung Geflüchteter im Gesellschaftssystem würde eine Durchmengung aller Individuen in die Systeme stattfinden und beispielsweise das Bilden von konzentrierten ethnischen Gruppierungen in einzelne Stadtviertel verhindern. Die Platzierung ist Voraussetzung der Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft, was auch eine gewisse (Ak-)Kulturation auf Seiten der Migrantinnen und Migranten voraussetzt (vgl. Esser 2001: 66).

Um die für die Platzierung wichtige (Ak-)Kulturation herbeizuführen, ist selbstverständlich das Vorhandensein der dafür wichtigen Gegebenheiten nötig. Hinsichtlich des Spracherwerbs und des kulturellen Austauschs sind die regelmässigen und alltäglichen Situationen mit anderen Menschen besonders zentral. Wie bereits erwähnt, wird dies durch alle Formen der Segmentation erschwert, sei es im kulturellen, räumlichen oder sozialen und emotionalen Kontext (vgl. Esser 2001: 41f.).

Die Herausforderung der Aufnahmegesellschaft wäre es demnach erneut, Begegnungen in Alltagsgeschehen zu begünstigen, um die nötigen sozialen Beziehungen für den weiteren Prozess der Sozialintegration aufbauen zu können. Ebenso sind reflektierte, migrationssensibilisierte und faire Haltungen von individuellen Entscheidungsträgern für eine positive Platzierung wichtig, also wie Vermieterinnen und Vermieter oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Wohnraum und Arbeit vergeben.

5.5 Fazit

Ersichtlich wurde, dass sich die Herausforderungen der Aufnahmegesellschaft im Integrationsprozess von Geflüchteten mehrfach und ausschlaggebend auf soziale Faktoren beziehen, die überhaupt den Weg zu strukturellen Integrationsschwerpunkten frei machen und ermöglichen. Die einzelnen Faktoren bedingen sich dabei gegenseitig und beeinflussen die Folgen - wie in einer Kettenreaktion. Beispielsweise hat die Öffnung der Aufnahmegesellschaft die Identifikation, die positive Platzierung und auch den Spracherwerb zur Folge.

Die Esserschen Ausführungen appellieren an das Reflexionsvermögen der einheimischen Aufnahmegesellschaft, an die Relevanz, sich für die Lebenslagen geflüchteter Menschen zu sensibilisieren und wichtige Migrationsfragen zu klären. Erst kulturelle und soziale Akzeptanz, als auch ein gegenseitiges Interesse an Begegnung bringen äusserst entscheidende Prozesse in Bewegung, die auch den Spracherwerb vorantreiben. Dieser macht die anderen Formen der Sozialintegration überhaupt erreichbar, was dann abschliessend zur strukturellen-, sozialen-, kulturellen- und identifikativen Assimilation führt.

Positive Begegnung, Interaktion und der Aufbau von Beziehungen wirken in vielerlei Hinsicht inkludierend und bewirken integrative Mechanismen, wie die persönliche Identifikation mit dem Aufnahmeland. Diese sind nicht nur äusserst relevant für die weiteren Prozesse, sondern sind

der Startschuss zur vollständigen sozialen Integration geflüchteter Menschen und versprechen gewinnbringenden kulturellen Austausch für alle Akteurinnen und Akteure.

Handlungsempfehlungen für die schweizerische Aufnahmegesellschaft:

- Interethnischer Beziehungsaufbau initiieren und darauf eingehen beispielsweise mittels Integrationsprojekten (Sportprojekte, Tandembildung zu Freizeittreffen, Weltreise durchs Wohnzimmer - Besuch bei Geflüchteten zu Hause für gemeinsame Essen)
- ◆ Als Gastfamilie oder Einzelperson aktiv werden
- ♦ Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten leisten
- ♦ Teilnahme an Quartiersentwicklung
- Eigenständige Sensibilisierung zu migrationsspezifischen Lebenslagen

6 Herausforderungen für die Schweizer Politik

Im nachfolgenden Kapitel werden die Herausforderungen und Aufgaben für die Politik aufgeführt und auch in Form von Empfehlungen formuliert. Sie sind aus den theoretischen Ausführungen der Esserschen Integrationstheorie abgeleitet. Die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben der aktuellen Integrationspolitik sind in den Abschnitten «3.3.2 Kantonale Unterschiede der Integrationsziele» und «3.3.4 Förderung und Probleme Integrationsprozesses» dargelegt. Die konkrete Umsetzung obliegt dem Verantwortungsbereich der Kantone, welche die gesetzlichen Vorgaben und die Verantwortung an die Institutionen und die Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen weiterleitet.

6.1 Herstellung notwendiger Strukturen

Esser beschreibt die Bedingungen zur sozialen Integration wie die Zugänge zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, die Möglichkeiten sich zu bilden und die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung. Sind solche Bedingungen vorzufinden, sind assimilative Vorgänge zu erwarten, ist dies nicht der Fall, so führt dies zur möglichen Marginalität, zur beständigen ethnischen Segmentation und folglich zur ethnischen Schichtung, welche wiederum assimilative Tendenzen verhindert.

Eine Herausforderung der Politik und des Staates ist es daher, die Chancen auf Arbeit für Geflüchtete zu maximieren, was beispielsweise eine Revision der verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen und ihrer Regelungen zur Folge hätte. Es sollen erschwerende Bedingungen abgebaut und der Zugang zur Arbeit erleichtert werden, denn das Ausführen einer Tätigkeit bedeutet, dass ein Individuum zu neuen Kontakten kommt, durch die es in der Interaktion Sprachförderung erfährt und zu vermehrtem kulturellem Wissen gelangt.

Weiter erlangt ein Individuum eine verbesserte Position in der Gesellschaft, da ein finanzielles Einkommen auch die Chancen auf eine gewünschte Wohnsituation oder Besitztümer, wie beispielsweise ein Auto erhöhen und so die Lebensqualität zunimmt. Die positiven Auswirkungen, welche durch Arbeitsintegration generiert werden können, wirken sich wiederum fördernd auf den Sozialintegrationsprozess aus.

Des Weiteren ist die Möglichkeit der Teilnahme an Sprachkursen fundamental, jedoch noch nutzbringender für den Spracherwerb sind die Interaktionen zwischen den Individuen. Um solch Interaktionen zum Spracherwerb zu fördern, ist es eine Herausforderung und Aufgabe der Politik, Unterstützungsleistungen für Institutionen zu erbringen, welche sich für die vielseitige Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten einsetzen. Stadtplanerisch kann die Politik günstige Verhältnisse schaffen, um gleiche Chancen im Wohnungsmarkt zu generieren und möglichst diverse Begegnungsmöglichkeiten aller Bewohnerinnen und Bewohner in den Quartieren zu realisieren. Die Durchmischung der Bevölkerung soll Ziel sein um einer Ghettoisierung entgegenzuwirken (vgl. ebd.: 72), denn durch die Gentrifizierung, beispielsweise durch die Erhöhung von Mieten aufgrund kostspieliger Renovierungen, wird Segregation stark vorangetrieben (vgl. Becker 2014: 96).

6.2 Ablösung von kulturellen Vorgaben

Im Kapitel «Herausforderungen für die schweizerische Aufnahmegesellschaft» kommt die Voraussetzung und Bedeutung der kulturellen Akzeptanz, beispielsweise bei der Ausübung der eigenen Religion zu tragen. Einen individuellen freiheitlichen Lebensstil und die Ausübung einer bestimmten Religion zu gewährleisten, liegt zu einem grossen Teil in den Händen der Politik und in den öffentlichen Debatten und dementsprechend auch bei der Schweizer Bevölkerung. Sie entscheidet massgeblich die politische Gewichtung im Land, welche beispielsweise unterschiedliche Ansichten bezüglich Arbeits- oder Asylbestimmungen vertreten.

Die Politik hätte eine Gleichstellung der Rechte in der Ausübung aller kulturellen und religiösen Tätigkeiten und deren Unterstützung zur Aufgabe. Die Förderung aller Massnahmen zur Schaffung von Möglichkeiten einer individuell-kulturellen Lebensgestaltung stellt eine massgebende Herausforderung seitens der politischen Entscheide dar.

Zu erreichen wäre dies durch die absolute Gleichberechtigung und Unterstützung von Institutionen, Organisationen und Gotteshäusern. Letzten Endes hätte dies auch eine Ablösung kultureller Vorgaben in Institutionen zu bedeuten. Voran Bildungseinrichtungen zu benennen, bei welchen verstärkt ein breiteres Wissen über weltgesellschaftliche Zusammenhänge und Kulturen vermittelt werden müsste oder möglicherweise die Abschaffung des konventionellen Religionsunterrichtes. Stattdessen die Erschaffung einer Unterrichtsform für jegliche Religionen, deren Gegensätze, Zusammenhänge und Ethik aufgezeigt werden. So könnte eine Tendenz zur ethnischen, religiösen und kulturellen Toleranz gewonnen werden (vgl. Esser 2001: 71).

6.3 Bildung als Schlüssel zur strukturellen Assimilation

Wie bei den *«Herausforderungen der Aufnahmegesellschaft»* bereits erläutert, nimmt die strukturelle Assimilation eine bedeutsame Rolle in allen Prozessen der Sozialintegration ein. Eine essentielle Komponente in der Erreichung der strukturellen Assimilation ist die möglichst rasche Eingliederung in das Bildungssystem. Dies betrifft sowohl Kinder und Jugendliche, welche noch schulpflichtig sind, als auch Erwachsene, welche schulische Weiterbildungen oder schulische Vorbereitungsjahre besuchen. Es ist also ausschlaggebend, wie schnell der geflüchteten Person Zugang zu Bildung und Sprachförderung gewährt wird, was aufgrund Finanzierungen und dafür notwendigen Bewilligungen und Anträgen eine zentrale Herausforderung der Politik ist.

Weiter kann eine Problematik in der Zuweisung entstehen, da durch anfangs geringe Sprachkenntnisse und oft geringe Bildung von Geflüchteten eine ethnische Konzentration im Bildungsbereich die Folge ist, was wiederum schnell Segmentation bedeuten kann. Gemeint ist die Konzentration von Geflüchteten in Schulklassen, welche den speziellen Bedürfnissen angepasst sind, was jedoch den Kontakt zu Schweizer Mitschülerinnen und Mitschülern verhindert. Die Herausforderung und Aufgabe der schweizerischen Politik ist es, im Bereich des Bildungssystems keine zu starken ethnischen Konzentrationen zu schaffen, beispielsweise durch die Förderung von Integrationsklassen und der Verstärkung von dafür geschulten Professionellen (vgl. Merz-Atalik 2001: 250).

Oftmals ist eine solche ethnische Konzentration bereits aufgrund der Platzierungen in einzelne Quartiere oder Stadtteile gegeben, was es äusserst schwierig gestaltet, die Problematik der Segmentierung zu durchbrechen. Dies alles bedeutet für die Politik auch, ein grosses Augenmerk auf stadtplanerische und wohnungspolitische Massnahmen zu werfen (vgl. Esser 2001: 69f.).

6.4 Vermeidung befristeter Aufenthaltsbewilligungen

Als Herausforderung für die schweizerische Politik leitet sich aus der Esserschen Integrationstheorie die Vermeidung befristeter Aufenthaltsbewilligungen ab. Diese unterbinden längerfristige Lebensperspektiven und die energieaufwendigen und auch unsicheren Investitionen zur sozialen Integration. Die Folge ist oftmals eine schwache Bereitschaft zur gesamthaften Integration. Ebenso aus der Perspektive der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellen Befristungen eine Schwierigkeit dar, da so auch Mehrkosten in Betrieben entstehen. Für die sich integrierende Person bedeutet dies die Erschwerung, überhaupt eine Tätigkeit zu finden und sich in die Strukturen einzufinden, was, wie nun ersichtlich wurde, weitere Integrationsprozesse massiv erschweren kann (vgl. Esser 2001: 68f.).

Esser beschreibt bei einer erleichterten und vorzeitigen Erreichung der Staatsbürgerschaft eine bisher nicht empirisch gemessene, jedoch wahrscheinliche integrative Wirkung. Denn durch eine Staatsbürgerschaft erhält das Individuum partizipative Handlungsmöglichkeiten in

politischen und öffentlichen Vorgängen und gelangt so in die Wirklichkeiten, Angelegenheiten und Besonderheiten des Aufnahmelandes, was wiederum zu verbesserter Identifikation führen kann.

Obgleich es in der Realität als unwahrscheinlich einzuschätzen ist, kann für die Politik die vermehrte Erteilung einer doppelten Staatsbürgerschaft als integrationsfördernde Massnahme äusserst attraktiv sein (vgl. ebd.: 72).

6.5 Fazit

Deutlich wird, dass die Schweizer Politik bei einer unveränderten Integrationspolitik und bei gleichbleibender Asylnachfrage weiterhin vor grossen Herausforderungen in der Integrationsförderung von Geflüchteten steht. Eine gewichtige Aufgabe stellt die Ermöglichung von struktureller Assimilation in vielen Bereichen dar, was die Veränderung von Gesetzen und Regelungen zu bedeuten hätte. Das Generieren einer chancengleichen Platzierung in den Wohnungsmarkt und zugleich auch faire Chancen auf Arbeit und Bildung zu schaffen hängt von zahlreichen Faktoren ab. Wirtschaftliche Interessen, polarisierende Haltungen in politischen und gesellschaftlichen Dimensionen oder arbeitsmarkttechnischen Gegebenheiten wirken verhindernd. Strukturelle Assimilation wird erschwert und die weiteren Prozesse können nicht initiiert werden.

Die föderalistische Politik in der Schweiz unterliegt zudem zahlreicher abweichender Bestimmungen und Gesetzgebungen. Ebenso ist sie durch unterschiedliche Ansichten und Wertegewichtungen innerhalb der eigenen Gesellschaft geprägt, was Veränderungen in kultureller und gesellschaftlicher Sicht als schwierig und meist auch als langwierig gestaltet.

Handlungsempfehlungen für die schweizerische Politik:

- Reform Arbeitsbewilligung für Geflüchtete
- Generierung und Unterstützung von Begegnungszonen
- Unterstützung von Integrationsprojekten
- ♦ Finanzieller Ausbau für Integrationsmassnahmen
- ♦ Reform von Regelungen im Wohnraum Vermeidung von Gentrifizierung
- Innovationen für günstigen und zugleich auch qualitativen Wohnraum schaffen
- Geflüchtete in die Stadtplanung einbeziehen Menschen ohne politische Stimme erhören
- Reform für erleichterte und rascherer Verfahren der Aufenthaltsberechtigungen
- Gleichstellung jeglicher kulturellen und religiösen Ausübung aller Menschen
- ♦ Innovationen im Bildungssektor neue Unterrichtsformen zur kulturellen Pluralität und dem gemeinsamen Zusammenleben und die Investition in Integrationsklassen für Geflüchtete

7 Folgerungen für die (interkulturelle) Soziale Arbeit

Wie zu Beginn dieser Arbeit bereits erklärt, verortet sich die interkulturelle Soziale Arbeit im Handlungsfeld aller kulturellen Überschneidungspunkte. Sie wirkt also dort, wo Menschen mit unterschiedlichen Ethnien aufeinandertreffen, was in einer von kultureller Diversität geprägten Gesellschaft in jedem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit Realität ist und die Professionellen in dieser umfassenden Querschnittsaufgabe zusätzlich herausfordert. Die Herausforderungen interkultureller Sozialer Arbeit sind im Praxisgeschehen aller Handlungsfelder omnipräsent. Daher sind Folgerungen für die interkulturelle Soziale Arbeit auch auf die gesamte Soziale Arbeit zu übertragen.

Es müssen Möglichkeiten erkannt werden, welche zielführend die Vermittlung zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten bedeuten und einen Brückenschlag zur gegenseitigen Begegnung zwischen den jeweiligen Individuen zu konstituieren versuchen. Der Fokus richtet sich primär auf den Austausch zwischen Menschen jeglicher kultureller Prägung. So werden polarisierende Haltungen vermieden und Probleme unter Berücksichtigung kulturell geprägter Wirklichkeiten bearbeitet, welche sich aus der Zuwanderung der Geflüchteten für alle Akteurinnen und Akteure ergeben (vgl. Freise 2007: 19f.).

Die migrationsspezifische Soziale Arbeit sieht sich mit den gesellschaftlichen Vorstellungen konfrontiert, da diese eine ausschlaggebende Rolle bei politischen und somit auch rechtlichen und sozialen Prozessen im Kontext Flucht innehaben und auch tragend sind für die konkreten Möglichkeiten sozialer Integration (vgl. Haarhaus 2019: 35).

7.1 Begegnungszonen schaffen - partizipative Sozialraumentwicklung

Aus der Esserschen Integrationstheorie geht hervor, dass die Sprache der Schlüssel oder ein stetig essentieller Bestandteil aller weiteren Sozialintegrationsprozesse eines Geflüchteten darstellt. Erlangt wird der Spracherwerb überwiegend durch die Begegnung und Interaktion zwischen der einheimischen Bevölkerung und den sich integrierenden Individuen (vgl. Esser 2001: 26). Dieses Wissen ist in der Sozialpolitik angekommen und findet in der Sozialraumentwicklung eine Möglichkeit zur Umsetzung. Die interkulturelle Soziale Arbeit agiert beispielsweise in der innergesellschaftlichen Dimension der gemeinwesen-bezogenen interkulturellen Mediation und findet ihre Tätigkeit in der Sozialraumentwicklung (vgl. Freise 2007: 21). Demzufolge besteht eine besondere Wichtigkeit der interkulturellen Sozialen Arbeit darin, vernetzend Alltagsstrukturen herzustellen, welche ungezwungene interkulturelle Begegnungen und soziale Kontakte ermöglichen, beispielsweise die niederschwelliger Angebote, wie Mittagstische, Kulturzentren oder Freizeithallen. In solchen Projekten wird die Bevölkerung und die sich integrierenden Individuen partizipativ im Prozess miteinbezogen, was ein Kennenlernen und einen Bezug zum Projekt und zur Infrastruktur bewirkt (vgl. Becker 2014: 144). Durch das Herstellen eines Zugangs zum alltäglichen Sprachgebrauch zwischen Einheimischen und Geflüchteten kann laut Esser überhaupt erst die Partizipation am Bildungs- und Arbeitsmarkt generiert werden, was letztlich zur strukturellen und sozialen Assimilation verhelfen kann (vgl. Esser 2001: 69). Politische und gesellschaftliche Faktoren haben, wie bereits thematisiert, einen Einfluss auf solch Prozesse und auf die Verwirklichung sozialraumorientierter Projekte und Innovationen. Gemeint sind gesellschaftliche Faktoren, wie die der kulturellen Akzeptanz, und politische Faktoren, wie die der Finanzierung und Unterstützung.

7.2 Förderung der Vielfalt auf dem Wohnungsmarkt

Ein weiterer essentieller Effekt der Sozialraumentwicklung ist die Prävention oder Bekämpfung von unfreiwilliger Segregation in Stadtvierteln oder Schulen. Segregation von sozial homogenen Gruppen in benachteiligte Stadtviertel entsteht zumeist durch den Mangel an günstigen Wohnalternativen. Dort, wo es bei benachteiligten Gruppierungen ethnisch unterschiedlicher Herkunft in solchen Stadtvierteln zu Segregation kommt, besteht aufgrund der Überlagerung sozialer und kultureller Ungleichheiten ein erhöhtes Risiko für rassistisch geprägte Konflikte. Verhindern lassen sich solche Konzentrationen durch eine kleinräumige Vielfalt auf dem Wohnungsmarkt. Ebenso wirken Investitionen in die Infrastruktur und ein breitgefächertes öffentlich-gefördertes Wohnungsangebot einer Segregation entgegen (vgl. Becker 2014: 106f.).

Gemäss den Erkenntnissen der Integrationstheorie von Esser hat die (interkulturelle) Soziale Arbeit also die Aufgabe, Segregation zu verhindern, da es sonst zu einer tendenziell räumlichen Trennung von Einheimischen und Zugewanderten kommt und so eine Identifikation zum Aufnahmeland aufgrund von solchen Diskriminierungserfahrungen erschwert wird, folglich auch keine positive Platzierung stattfinden kann und alle weiteren Faktoren des Integrationsprozesses wie beispielsweise der Spracherwerb erschwert oder gar verhindert werden.

7.3 Bildungs- und Partizipationschancen schaffen

Um polarisierenden Tendenzen in der Gesellschaft entgegenzuwirken, ist es notwendig dieselben Bedingungen für alle Individuen an Teilhabemöglichkeiten im Arbeitsmarkt und im Bildungssystem zu erzielen (vgl. Esser 2001: 69f.). Davon ausgehend, dass sprachliche Kenntnisse mittels Interaktionen und sozialen Beziehungen ausreichend zu Stande kommen, so hat die (interkulturelle) Soziale Arbeit die Aufgabe, Geflüchtete möglichst rasch in den Arbeitsmarkt oder auch in das Bildungssystem zu integrieren. Gelingt dies, so findet strukturelle Assimilation statt und verhindert Segmentation und ethnische Schichtung. Als Schlüssel dieser Abfolge stehen wiederholt sprachliche Kenntnisse im Zentrum, welche durch die Soziale Arbeit begünstigt werden müssen.

Umgesetzt wird dies auch mit Hilfe spezifisch ausgerichteter Institutionen für Berufsintegration, in Projekten zur Vorbereitung des Berufseinstieges, mittels Weiterbildungsmöglichkeiten im Spracherwerb oder durch das Bilden von Integrationsklassen im Schulsystem (vgl. Deller/Brake 2014: 47). Laut dem Berufskodex der Sozialen Arbeit ist ein wichtiger Auftrag und ein fundamentales Handlungsprinzip die Durchsetzung von Chancengleichheit in den diversen Lebensbereichen, darunter auch in der Erwerbsarbeit, bei der Ausbildung und bei der Teilhabe an kulturellen und sozialen Zugängen (vgl. Avenir Social 2010: 10). Entsprechend ist die Umsetzung und Förderung gleichberechtigter Teilhabechancen in allen Bereichen äusserst wichtig, damit Migrantinnen und Migranten zu einer positiven Platzierung gelangen und Möglichkeiten zum Spracherwerb erhalten.

7.4 Antidiskriminierung und Aufklärungsarbeit – vom Vorurteil zum Kosmopolitismus

Gerade Geflüchtete sind auf verschiedene Formen der Diskriminierung oder Rassismus besonders anfällig. Bereits der rechtliche Aufenthaltsstatus als Geflüchteter und als Ausländerin oder Ausländer mit einer begrenzten Aufenthaltsdauer bedeutet für das Individuum Ausgrenzung und Diskriminierung. Denn viele gesellschaftliche und politische Teilhabechancen werden stark eingeschränkt, darunter auch die Möglichkeit, sich in den Arbeits- und Wohnungsmarkt einzugliedern.

Eine Form der Diskriminierung kann von Personen oder Gruppen ausgehen, welche gesellschaftliche Macht besitzen und über öffentliche Angebote entscheiden können - beispielsweise beim Vermieten einer Wohnung. Weiter können Geflüchtete Diskriminierung durch fremdenfeindliche und rassistisch orientierte Propaganda oder Aktivitäten erleben, was von diffamierenden Plakaten bis hin zu Gewaltübergriffen gehen kann (vgl. Schulte/Treichler 2010: 117-119).

Solche Diskriminierungen können grosse negative Auswirkungen auf den Integrationsprozess haben. Überträgt man die genannten Bereiche der Diskriminierung auf die erläuterten Esserschen Faktoren zur erfolgreichen Sozialintegration, so wird deutlich, dass durch Diskriminierung eine positive Platzierung und somit die strukturelle Assimilation in den Bildungs- und Arbeitsmarkt stark erschwert und dadurch auch die weiteren Prozesse zur Sozialintegration beeinträchtigt werden. Darüber hinaus verhindern negative Erfahrungen mit der Aufnahmegesellschaft, beispielsweise in Form rassistisch geprägter Erlebnisse, eine Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft und den Rückzug in ethnische Gruppierungen. Auch wird so die Segmentation vorangetrieben, was wiederum schlechte Bedingungen für gegenseitige Interaktionen bedeutet. Die beiden Gruppierungen - Geflüchtete und Einheimische - unterliegen oftmals den Vorstellungen des «wir» und des «ihr» und werden als zwei homogene Gemeinschaften betrachtet und verhalten sich bezüglich der kulturellen Verschiedenheit letztlich als fremd (vgl. Kunz 2011: 98).

Zur Eröffnung von Zugängen zu geflüchteten Individuen zählt auch die Thematisierung von Ängsten und Vorurteilen, welche mit Fremdheitserfahrungen in Verbindung stehen können (vgl. Christmann/Pöter/Sawatzki 2019: 62). Angesichts dessen, dass Sozialintegration die Anerkennung der Zugehörigkeit der Zugewanderten erfordert, hat die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession die Aufgabe von präventiven Massnahmen, wie die Aufklärungsarbeit. Sie trägt dazu bei Diskriminierung und Rassismus entgegen zu wirken. Konkret bedeutet dies, positive Fördermassnahmen durchzuführen, welche zum Ziel haben, bestehende Ungleichheiten aufzudecken und diese zu bekämpfen. Weiter heisst es auch, die Öffentlichkeit über migrationsspezifische Lebenslagen und über ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen aufzuklären, auf bestehende haltlose Propaganda aufmerksam zu machen und diese für die Chancen von kultureller Vielfalt und die Bedeutung kultureller Akzeptanz im gesellschaftlichen Zusammenleben zu sensibilisieren (vgl. Schulte/Treichler 2010: 126).

Politische Debatten und Gesetzeserlasse, welche Barrieren und Verbote beispielsweise bei der kulturellen Ausübung verursachen, könnten dadurch gelockert und diskriminierende Haltungen vorgebäugt werden. Ein äusserst relevanter positiver Effekt für den Sozialintegrationsprozess eines Geflüchteten mittels Abbaus von Rassismus, Vorurteilen und Diskriminierung ist die Erhöhung der Chancen auf eine positive Platzierung. Wie in den Esserschen Ausführungen hervorgeht, sind Platzierungsfragen oftmals das Ergebnis von verschiedenen Entscheidungen; also ob eine Person eingestellt wird oder eine Wohnung bekommt. Sobald nicht mehr Vorurteile solch hochgradig relevante Entscheidungen beeinflussen, werden die Chancen auf eine vorteilhafte Platzierung entscheidend erhöht.

7.5 Vermittlung von einheimischen Kulturkompetenzen

Ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Platzierung ist ein gewisser Grad an (Ak-)Kulturation des sich integrierenden Individuums. Ausschlaggebend für den Prozess der (Ak-)Kulturation eines Geflüchteten sind die Begegnungsschnittpunkte mit den Angehörigen Aufnahmegesellschaft. das Kennenlernen neuer kultureller Gegebenheiten Verhaltensweisen und ein Mindestmass an sprachlichen Kenntnissen der neuen Landessprache. Als unerlässlich kristallisiert sich der Aspekt der Sprache heraus, was für die interkulturelle Soziale Arbeit ein relevanter Hinweis für ihre Handlungsansätze ist (vgl. Henkelmann 2012: 17f.). Die interkulturelle Soziale Arbeit hat im Praxisalltag ihrer Tätigkeitsfelder die Aufgabe, soziokulturelle Thematiken zu vermitteln, also landesübliche Kulturkompetenzen und aktuelle lebenspraktische Elemente, wie die Thematik von Umweltschutz, nachhaltige Lebensweisen oder alltagstypische Verhaltensweisen. Diese sind berufsintegrative als Basiswissen betrachten, bevor Kompetenzen arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten vermittelt werden können, damit Geflüchtete sich beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten wissen und zu einer positiven Platzierung gelangen (vgl. Remmele/Popescu-Willigmann 2019: 106ff.).

Neben der Vermittlung dieser relevanten Themen kann auch der Spracherwerb weiter erfolgen, beispielsweise in praktischen Übungen, Diskussionsrunden oder Lernspielen (vgl. Petzi 2019: 48). Der Erwerb der Sprache fördert die Befähigung und auch das Selbstvertrauen, sich mehr auf die andere Kultur und ihre Vertreter einzulassen und den Weg zu interethnischen Interaktionen frei zu machen. Gemäss Esser ist Spracherwerb erst durch Interaktionen erfolgreich möglich. Spracherwerb und Interaktion bedingen einander, so gesehen gehen die Begriffe Hand in Hand. In der Folge von erfolgreichen Interaktionen wird Segmentation verhindert (vgl. Esser 2001: 26).

Auf der anderen Seite ergibt sich für die interkulturelle Soziale Arbeit auch die Sensibilisierungsaufgabe migrationsspezifischer Thematiken auf Seiten der Aufnahmegesellschaft, wie beispielsweise die Informationsvermittlung über die besondere Lebenslage Geflüchteter und die Aufklärung zu Gesetzen. Die Vermittlung von interkultureller Kompetenz besteht aus Anteilen aus Haltung, Fähigkeit und Wissen, wie beispielsweise das Wissen über das Ausländergesetz und über Diskriminierungsfragen. Zudem geht es um eine Haltung, welche durch ein sensibles Empfinden für Diversität spürbar wird, und um die Fähigkeit zur gleichwertigen Kommunikation (vgl. Auernheimer 2011: 178). So kann Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit nicht nur ausschliesslich auf Seiten der Geflüchteten geleistet werden, sondern die Soziale Arbeit hat auch die Aufnahmegesellschaft als Zielgruppe ins Visier zu nehmen.

Handlungsempfehlungen für die (interkulturelle) Soziale Arbeit:

- ♦ Schaffen von niederschwelligen Begegnungszonen in enger Kooperation mit der Politik, den Einheimischen und mit den Geflüchteten beispielsweise Freizeit- und Kulturzentren
- ♦ Verstärkte Vertretung in der Politik um in Entscheidungsprozessen ihre Interessen durchzusetzen beispielsweise in der Stadtplanung
- ♦ Schaffen eines vielseitigen Angebotes für Geflüchtete im Bildungssektor und bei der Arbeitsintegration Vorbereitungsjahre, Workshops oder Arbeitseinsätze
- Geflüchtete in Kulturkompetenzen als Baustein im Bildungssektor sensibilisieren
- Ängste, Diskriminierung und Rassismus durch Aufklärung und Begegnungen abbauen beispielsweise infolge von Vermittlung in Partnerschaftsprogramme zwischen Einheimischen und Geflüchteten

8 Schlussfolgerung

8.1 Darstellung der theoretischen Erkenntnisse

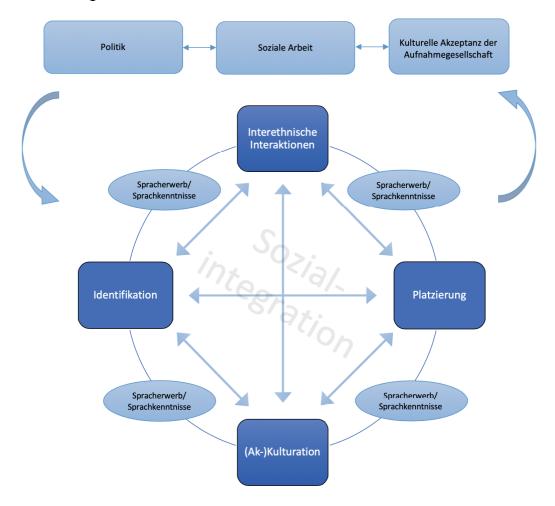


Abb. 3: Eigendarstellung

Zur folgenden Reflexion der theoretischen Erkenntnisse soll eine Visualisierung der einzelnen Ebenen dienen, die aus der Esserschen Integrationstheorie hervorgehen. Diese Visualisierung versucht, die komplexen Kausalitäten und die Beziehungen zwischen den abgebildeten Bereichen und Faktoren für Sozialintegration klar darzulegen. Sie soll aufzeigen und verdeutlichen, wie die einzelnen Felder sich gegenseitig beeinflussen, sich rückkoppeln, sich bedingen und welche Relevanz ihnen zugesprochen wird.

Die Visualisierung stellt die Esserschen Formen oder Teile der Sozialintegration dar, welche alle zur Mitte hin zur erfolgreichen Sozialintegration führen und dabei alle in einem Zusammenhang zueinanderstehen. Eine wichtige Erkenntnis dabei ist, dass Sprachkenntnisse respektive der Spracherwerb omnipräsente Faktoren zwischen allen Bereichen darstellen, weshalb diese auch zwischen den einzelnen Formen der Sozialintegration aufgeführt werden.

Die oberhalb abgebildete Ebene, welche den Einfluss der Politik, der Gesellschaft und die der Sozialen Arbeit vertreten, stehen ebenso in einem kausalen Zusammenhang und nehmen gemeinsam wie auch einzeln wichtigen Einfluss auf den Sozialintegrationsprozess einer Migrantin oder eines Migranten. Der linke gebogene Pfeil zeigt nach unten und beschreibt den Einfluss auf die Situation der Migrantinnen und Migranten. Der rechte gebogene Pfeil deutet nach oben, was die Wechselwirkung des Sozialintegrationsprozesses auf die Politik, der Sozialen Arbeit und der Gesellschaft andeutet.

Einfluss von interethnischen Interaktionen

Das Bilden von Beziehungen und die Begegnung zwischen Migrantinnen und Migranten und den Einheimischen ist ein fundamentaler Faktor, welcher zum gegenseitigen Wissensaustausch und allem voran zum Spracherwerb führt, da die praktische Anwendung im Alltagsleben von grosser Bedeutung ist. Durch Interaktionen gelangt ein Individuum zu Alltagsbezügen und somit zu Beziehungen, in welchen wiederum emotionale Prägungen stattfinden. Interaktionen beinhalten also wichtige Mechanismen zur Sozialintegration.

- ⇒ Einfluss auf Platzierung: Davon ausgehend, dass die sprachlichen Fähigkeiten durch interethnische Interaktionen stark vorangetrieben werden, hilft es dem sich integrierenden Individuum zu einer erfolgreichen Platzierung. Voran heisst dies eine Eingliederung in den Arbeits- und Wohnungsmarkt, wodurch das Individuum zu einer möglichst vorteilhaften Position in der Gesellschaft kommt. Die Sprache ist dabei äusserst relevant. Weiter versprechen Beziehungen zu Einheimischen auch Hilfeleistung beispielsweise bei Bewerbungsprozessen oder zum Knüpfen von Kontakten zu Arbeitgebern.
- ⇒ Einfluss auf Identifikation: Wenn ein ungezwungener Beziehungsaufbau stattfindet, fördert dies die persönliche Identifikation zur neuen Aufnahmegesellschaft und deren Kultur. Diskriminierende Haltungen oder Verschlossenheit erschweren folglich eine Identifikation mit der neuen Gesellschaft.
- ⇒ Einfluss auf (Ak-)Kulturation: Die Förderung des (Ak-)Kulturationsprozesses findet durch den voranschreitenden Spracherwerb statt, ebenso vergrössern sich die kulturellen Fertigkeiten und Fähigkeiten durch den gegenseitigen Wissensaustausch bei Interaktionen.

Einfluss der Platzierung

Eine positive Platzierung in der Gesellschaft ist fundamental für weitere Formen der Sozialintegration. Eine verbesserte Chancengleichheit zur Teilhabe beispielsweise am Arbeits- und Wohnungsmarkt wäre die positive Folge - die Ermöglichung der strukturellen Assimilation.

⇒ Einfluss auf interethnische Interaktionen: Durch die strukturelle Assimilation gelangt das Individuum beispielsweise durch den Arbeitskontext oder durch Nachbarschaften zu sozialen Beziehungen und folglich zu Interaktionen.

- ⇒ Einfluss auf Identifikation: Durch eine vorteilhafte Platzierung wird die Verbundenheit zum neuen Gesellschaftssystem gestärkt, da das Individuum zu einem festen Bestandteil davon gemacht wird und entsprechend Segmentation verhindert wird.
- ⇒ Einfluss auf (Ak-)Kulturation: Die positive Platzierung im Gesellschaftssystem bewirkt durch den Kontakt zu unterschiedlichen Menschen und durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftstypischen Regelungen wie beispielsweise bei Interkation mit Mitarbeitenden im Arbeitskontext eine Verstärkung der kulturellen und sprachlichen Fertigkeiten.

Einfluss der Identifikation

Die Identifikation zur Aufnahmegesellschaft und auch eine gewisse emotionale Verbundenheit bewirken ein wichtiges Zugehörigkeitsgefühl in das Kollektive, was zu weiteren positiven Konsequenzen im sozialen Integrationsprozess führt.

- ⇒ Einfluss auf interethnische Interaktionen: Durch die Identifikation entstehen eine gewisse Offenheit sowie Interesse zur Kontaktaufnahme und zum Austausch mit Einheimischen äusserst wichtig ist.
- ⇒ Einfluss auf Platzierung: Vertritt das sich integrierende Individuum gleiche Ansichten zum Schutz vor fundamentalistischen Tendenzen, entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben im Land und vertritt es auch wichtige Normen und Werte der Aufnahmegesellschaft, welche ein harmonisches Zusammenleben ermöglichen, so wird die Chance auf eine vorteilhafte Platzierung entscheidend erhöht. Ein gewisser Grad einer Hingabe zur Gesellschaft und der typischen kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten sind gerade im Kontext der Arbeitsintegration relevant.
- ⇒ Einfluss auf (Ak-)Kulturation: Eine Identifikation zur Aufnahmegesellschaft bedeutet zumeist auch die Auseinandersetzung mit den kulturellen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Vorstellungen, was gleichzeitig den Grad der (Ak-)Kulturation erhöht.

Einfluss der (Ak-)Kulturation

Die (Ak-)Kulturation als wichtiger Faktor, damit sich Individuen in allen Formen der Sozialintegration zurecht finden, gibt anfänglich geringe sprachliche, gesellschaftliche, so als auch kulturelle Fertigkeiten vor, welche sich jedoch durch den Einfluss der anderen Formen der Sozialintegration verstärken.

- ⇒ Einfluss auf interethnische Interaktionen: Ohne ein Mindestmass an akkulturativen Fähigkeiten wird der Zugang zu Interaktionen massgeblich erschwert.
- ⇒ Einfluss auf Platzierung: Ebenso wird durch eine geringe Form der (Ak-)Kulturation eine vorteilhafte Platzierung möglich, da schon ein gewisses «Zurechtfinden» im Gesellschaftssystem und die Fertigkeit, mit anderen Menschen in Kontakt treten zu können, notwendige Grundlagen bieten.

⇒ Einfluss auf Identifikation: Durch akkulturative Fertigkeiten verstärkt sich der Grad der Identifikation zur Aufnahmegesellschaft. Dies geschieht durch die sprachliche, gesellschaftliche und kulturelle Auseinandersetzung im Aufnahmeland.

Dynamik Politik, Soziale Arbeit und kulturelle Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft

Die Politik hat einen massgeblichen Einfluss auf das gesamte sozialintegrative Geschehen. Sie entscheidet über Finanzierungspläne, Integrationsbestimmungen, Niederlassungsbewilligungen, Arbeitsbestimmungen und weitere Gesetzmässigkeiten. Politische Bestimmungen jeglicher Art, also ob Barrieren gegen integrationsbegünstigende Zustände existieren oder nicht, führen je nach Bestand zu Erfolg oder Misserfolg von Sozialintegration.

Die Soziale Arbeit untersteht in vielerlei Hinsicht politischen Vorgaben, wie beispielsweise in stadtplanischer Sicht oder im Asylwesen, durch die ihr Raum für vorbildliche Integrationsarbeit gewährt oder entsprechend erschwert wird. Wie in dieser Arbeit angedeutet, nimmt die Politik auch Einfluss auf die gesellschaftliche Sichtweise, beispielsweise werden durch polemische Debatten oder durch konservativ-rechte Reklamen Meinungen und Ansichten bei vielen Menschen beeinflusst, was über den Grad einer allgemeinen kulturellen Akzeptanz und das Toleranzverhalten im Land entscheiden kann. Diese Dynamik lässt sich auch umdrehen. Die schweizerische Politik wird immer stark durch die Bevölkerung mitbestimmt und politische Entscheide, welche sozialintegrativ wirken oder nicht, spiegeln darin auch automatisch die aktuelle Meinungslage der Schweizer Bevölkerung wider. Zu erkennen ist hier ein Zusammenspiel und eine beidseitige Verantwortung der sich gegenseitig beeinflussenden und in erster Linie auch bestimmenden Rolle als Mitglied der Schweizer Bevölkerung und als Vertreterin und Vertreter in der Politik.

Eine kulturelle Akzeptanz und die Abwesenheit von diskriminierenden und rassistischen Verhaltensformen ermöglichen eine Annäherung der Einheimischen auf Geflüchtete und umgekehrt - Annäherung führt zu Interaktionen, führt zu Spracherwerb.

Die Soziale Arbeit wirkt durch Entwicklungsarbeit in der Stadtplanung, um günstige Verhältnisse zur Begegnung zu erschaffen, was Chancen auf kulturelle Annäherung bildet. Durch Aufklärungsarbeit in migrationsspezifischen Thematiken kann sie Sichtweisen mit- und umformen.

Zusammengefasst wird deutlich, dass die drei Felder (Politik, Soziale Arbeit und kulturelle Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft) aus der Esserschen Integrationstheorie umfangreichen Einfluss auf das Geschehen der Sozialintegration haben. Besonders deutlich wird dies im negativen Fall, beispielsweise wenn durch rechtspolitische Debatten eine Identifikation zum Aufnahmeland von Geflüchteten aufgrund spürbarer Ablehnung gehemmt wird und Segmentation gefördert wird. Werden die Rückkopplungsprozesse in diesem Beispiel betrachtet, erkennt man die umgekehrte Wirkung: Bei positiver Identifikation, welche auch mit

vorteilhafter Platzierung und interethnischen Beziehungen einhergeht, kann sich die kulturelle Akzeptanz verstärken, welche folglich die politische Gewichtung mitbestimmt.

Die Erreichung und der Erfolg in den vier Formen der Sozialintegration und auch in den drei Feldern Politik, Soziale Arbeit und Gesellschaft bedeuten die Abwesenheit von Segmentation und ethnischer Schichtung. Es geht hervor, dass eine fundamentale Verantwortung aller Akteurinnen und Akteure in diesen komplexen Prozessen obliegt, da negative und positive Auswirkungen und Ergebnisse stets auf die Bemühungen aller zurückzuführen sind. Erhält die geflüchtete Person keine Möglichkeiten zu einer positiven Platzierung, bemüht sich aber auch nicht um die dafür notwendige (Ak-)Kulturation, so besteht die Gefahr von Segmentation und ethnischer Schichtung, da ethnische Gruppierungen Sicherheit versprechen oder diese bewahren. Ethnische Gruppierungen werden im Alltag automatisch verstärkt sichtbar, was zu antipathischen Vorurteilen bei Einheimischen führen kann und somit auch zu polarisierenden Verhaltensweisen beiderseits. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Politik, sondern viel mehr auch auf das soziale Verhalten beider Seiten. Deutlich wird nun, dass sich die komplexen kausalen Beziehungen der einzelnen Faktoren rasch in einem «Teufelskreis» wiederfinden, jedoch bei gegenseitiger Verantwortung und Pflichtbewusstsein im Integrationsprozess von Geflüchteten positive Dynamiken zu erwarten sind.

8.2 Erkenntnisse für die Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit hat in dieser gerade dargelegten Dynamik einen wichtigen Stellenwert. Als substanzielle gesellschafts-politische Akteurin ist sie stets in vielen Prozessen involviert und übt Einfluss auf die einzelnen Akteurinnen und Akteure wie die Politik oder die Bevölkerung aus. Sie interagiert in vielen Handlungsfeldern und muss sich stetig mit kulturellen Überschneidungspunkten auseinandersetzen.

Es ging hervor, dass sie partizipativ in den Bereichen der Stadtentwicklung, im Bildungsbereich und in der Arbeitsintegration sozialintegrative Massnahmen umsetzt. Sie steht dabei zahlreichen Dilemmata und Spannungsfeldem gegenüber, da sie über verschiedene Mandate verfügt und die Auftragsklärung und die Zielvorstellungen nicht immer kongruent sind. Als Menschenrechtsprofession findet sie beispielsweise auch im Asylbereich ihre Tätigkeit, worin sie verschiedenen Gesetzgebungen unterliegt, und es so zu einem typischen Spannungsfeld in der praktischen Ausübung der Sozialen Arbeit kommen kann. Viele Bereiche der Sozialen Arbeit in der Integrations- und Geflüchteten-Thematik können involviert sein. Vor allem in der Gemeinwesenarbeit, im Bildungsbereich, in der Arbeitsintegration und im Asylwesen. Jedoch findet sich die Integrationsthematik und das gemeinschaftliche Zusammenleben in der Schweiz als Oberthema in zahlreichen Tätigkeitsbereichen wieder. Zu nennen wäre hier die Arbeit in Alterszentren mit älteren Geflüchteten, ebenso in der Obdachlosenarbeit oder im Suchtbereich, weiter auch im Gesundheitsbereich, wobei der Hauptschwerpunkt kognitiveund psychische Beeinträchtigung ist. In allen Feldern kann sich die Integrations- und Geflüchteten-Thematik, welche häufig viele Kompetenzen abverlangt, mit anderen grösseren Themengebieten vermischen, was Flexibilität und ein Höchstmass an Sensibilisierungen und Kompetenzen erfordert. Es wird deutlich, wie oft interkulturelle Kompetenzen verlangt sind und immer stärker gefragt werden, da die Soziale Arbeit in allen Begegnungsfeldern beispielsweise durch vermittelnde Arbeit, Aufklärungsarbeit oder durch lebenspraktischer Kompetenzvermittlung, auch in scheinbar ganz anderen Handlungsfeldern ihren Integrationsauftrag bei Geflüchteten umzusetzen hat.

Die Offenheit und die kulturelle Akzeptanz in der Gesellschaft ist als fundamentaler Grundbaustein zur Sozialintegration zu betrachten, welcher von der Politik und der Sozialen Arbeit gefördert werden muss. Jedoch bedarf es an Förderungsmassnahmen hinsichtlich der Offenheit der Aufnahmegesellschaft. Integrationserwartungen und Forderungen an Geflüchtete sind kaum mit jenen an die einheimische Bevölkerung zu vergleichen, obwohl oft von einer beidseitigen Integrationsverantwortung die Rede ist. Um eine von Toleranz und Akzeptanz geprägte Haltung zu erreichen, muss ein Zusammensein auf gleicher Augenhöhe stattfinden, was gerechte soziale Strukturen zu bedeuten hätte. Die Soziale Arbeit verfügt über einen Integrationsgrundsatz, welcher die Relevanz der Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse würdigt. Darüber hinaus beschreibt der Berufskodex der Sozialen Arbeit das strikte Entgegentreten bei Diskriminierung und zugleich die unbedingte Anerkennung von kultureller Vielfalt (vgl. Avenir Social 2010: 6f.).

So sieht sich gerade die migrationsspezifische oder die interkulturelle Soziale Arbeit nicht nur im Prozess mit Geflüchteten, sondern hat auch die Einheimischen der Aufnahmegesellschaft als Adressatinnen und Adressaten. Wie Esser betont, führen ablehnende Haltungen gegenüber Migrantinnen und Migranten zum Rückzug aller Akteurinnen und Akteure. Dagegen tragen interethnische Beziehungen oft die Früchte des beidseitigen Zusammenkommens und haben den Abbau von distanzierendem Verhalten zur Folge. Das Schaffen und Fördern von Begegnungszonen ist eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit in der Stadtentwicklung.

Ein weiterführender Gedanke stellt die Präventionsarbeit in rechtspopulistischen oder extremistischen Kreisen dar. Gemäss der Erkenntnis, dass sich xenophobes Gedankengut in der Aufnahmegesellschaft und in der Politik hinderlich auf die Sozialintegration auswirkt, stellt sich die weiterführende Frage nach der Bedeutung der Sozialen Arbeit als präventiver Wirkfaktor, der einer Polarisierung und Fremdenfeindlichkeit gegenzusteuern soll.

Es wurde deutlich, dass die Aufnahmegesellschaft in der Integrationstheorie nach Esser eine substanzielle und wegweisende Rolle innehat. Esser spricht in seinen Ausführungen von optimalen Bedingungen, die zu schaffen sind, damit jegliche Kulturen gleichberechtigt nebenund miteinander existieren und teilhaben können. Jedoch setzen heterogene Gesellschaftsformen anspruchsvolle Anforderungen an die Soziale Arbeit. Um diesem gerecht zu werden, erscheint es als besonders relevant, ausreichende Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten hinsichtlich des Interagierens der Sozialen Arbeit in kulturell-komplexen Gesellschaftssystemen zu schaffen oder diese weiter auszubauen.

Soziale Integration ist ein enorm breitgefächertes Themengebiet und beinhaltet zahlreiche Akteurinnen und Akteure, welche einen unterschiedlichen Wirkungsfaktor haben. Diese beeinflussen sich gegenseitig und ihnen wird jeweils eine Teilverantwortung zugesprochen. Denn gelingt die Integration nicht, so fördert dies das Wachstum einer Risikogruppe, welche aufgrund negativ vorgefundener Verhältnisse keinen ausreichenden Anschluss an gesellschaftlicher Teilhabe finden kann.

Basierend auf den Erkenntnissen der Esserschen Integrationstheorie ist die Soziale Arbeit und die künftige Integrationspolitik gefordert, das Augenmerk auf Förderungsmassnahmen zu richten, welche die Verantwortung der Aufnahmegesellschaft deutlicher machen und welche diese verstärkt miteinbeziehen. Die Fragestellung dieser Bachelor Thesis setzt gerade auch die Herausforderung der Aufnahmegesellschaft im Integrationsprozess von Geflüchteten in Grundlegend den Fokus. zielen die aus der Esserschen Integrationstheorie herauskristallisierten Herausforderungen auf das Toleranz- und Akzeptanzverhalten der einheimischen Bevölkerung. Relevant dabei ist die Schaffung dafür notwendiger Strukturen, derweil die Soziale Arbeit mit vermittelnder und aufklärender Rolle und die Politik als gesetzgebende Instanz äusserst gut kooperieren müssen. Lediglich kann die Sozialintegration eines Geflüchteten als eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit aufgefasst werden.

Diese Bachelor Thesis hat darüber informiert, welche Herausforderungen sich für die Gesellschaft und für die Politik beim Integrationsprozess von geflüchteten Menschen ergeben und hat gezeigt, welche Rolle der (interkulturellen) Sozialen Arbeit als Akteurin zukommt und welche Bedeutung der Aufnahmegesellschaft und der Politik dabei zugesprochen werden. Diese Arbeit verdeutlichte die Verantwortungsübernahme aller Beteiligten für die Erreichung des hochgradigen Ideals einer gelingenden Integration mit gleichen Zugängen zu strukturellem und sozial-kulturellem Angebot. Nur so lassen sich die für alle Akteurinnen und Akteure negativen Auswirkungen wie ethnische Schichtung, Segmentation und Marginalisierung

verhindern.

9 Quellenverzeichnis

9.1 Literaturverzeichnis

- Achermann, Alberto (2010a). Artikel 54 Berücksichtigung der Integration bei Entscheiden. In: Caroni, Martina/Gächter, Thomas/Thurnherr, Daniela (Hg.). Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG). 1. Aufl. Bern: Stämpfli Verlag AG, S. 512-525.
- Achermann, Alberto (2010b). Artikel 4 Integration. In: Caroni, Martina/Gächter, Thomas/Thurnherr, Daniela (Hg.). Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG). 1. Aufl. Bern: Stämpfli Verlag AG, S. 30-44.
- Athenstädt, Ursula/Van Lange, Paul A. M./Rusbult, Caryl E. (2006). Kapitel V Soziale Interaktion und Kommunikation. Soziale Interdependenz. In: Bierhoff, Hans-Werner/Frey, Dieter (Hg.). Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie. Band 3. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH und Co. KG, S. 479-485.
- Auernheimer, Georg (2011). Diversity und interkulturelle Kompetenz. In: Kunz, Thomas/Puhl, Ria (Hg.). Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft. Weinheim und München: Juventa Verlag, S.167-181.
- Avenir Social (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: Avenir Social.
- Becka, Michelle (2017). Integration der Migranten Integration der Gesellschaft. In: Heimbach-Steins, Marianne (Hg.). Zerreissprobe Flüchtlingsintegration. Freiburg, Basel und Wien: Verlag Herder GmbH, S. 39-55.
- Becker, Martin (2014). Band: Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit. In: Becker, Martin/Kircheldorff, Cornelia/Schwab, Jürgen E. (Hg.). Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, S. 14-192.
- Begert, Ursula (2005). Städteleitbild und migrationspolitische Erfahrungen aus der Stadt Bern. In: D'Amato, Gianni/Gerber, Brigitta (Hg.). Herausforderung Integration. Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa. Zürich: Seismo Verlag, S. 93-99.
- Christmann, Bernd/Pöter, Jan/Sawatzki, Maik (2019). Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten für Geflüchtete durch Soziale Arbeit. Perspektiven auf Beratung, Sexualpädagogik und Kinderschutz. In: Braches-Chyrek, Rita/Kallenbach, Tilman/Müller, Christina/Stahl, Lena (Hg.). Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen. Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin und Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 51-66.

- Deller, Ulrich/Brake, Roland (2014). Soziale Arbeit. Grundlagen für Theorie und Praxis. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Dettling, Daniel/Gerometta, Julia (2007). Einleitung. In: Dettling, Daniel/Gerometta, Julia (Hg.). Vorteil Vielfalt. Herausforderungen und Perspektiven einer offenen Gesellschaft. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-16.
- Esser, Hartmut (1980). Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt und Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag.
- Esser, Hartmut (2001). Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Nr. 40. ISSN-Nr.: 1437-8574.
- Esser, Hartmut (2006). Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Esteban, Piñeiro (2015). Integration und Abwehr. Genealogie der schweizerischen Ausländerintegration. Zürich: Seismo Verlag.
- Faustmann, Anna/Rössl, Lydia (2018). Migration und Sucht. Herausforderungen für die Präventionsarbeit. In: Schellenbacher Carvill, Jennifer/Dahlvik, Julia/Fassmann, Heinz/Reinprecht, Christoph (Hg.). Migration und Integration wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Jahrbuch 4/2018. Wien: V&R unipress GmbH, S. 141-146.
- Flor, Henrik/Kemnitzer, Tobias/Wolf, Sabine (2016). Richtig gute Projekte. In: Bundesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligenagenturen (Hg.). Refugees. Richtig gute Projekte, Tipps und Tools. Gutes einfach verbreiten. Berlin: Open Transfer, S. 34-93.
- Freise, Josef (2007). Interkulturelle Soziale Arbeit. Theoretische Grundlagen Handlungsansätze Übungen zum Erwerb interkultureller Kompetenz. 2. Aufl. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Gaitanides, Stefan (2009). Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft ihr (möglicher) Beitrag zu Integration und Partizipation. In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hg.). Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gögercin, Süleyman (2018). Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen. Spannungsfelder und Herausforderungen. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/E. Sauer, Karin/Schramkowski, Barbara (Hg.). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen Konzepte Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 551-562.

- Grönheim von, Hannah (2019). Intersektionale Soziale Arbeit im asylpolitischen Ungleichheitssystem. In: Braches-Chyrek, Rita/Kallenbach, Tilman/Müller, Christina/Stahl, Lena (Hg.). Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen. Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin und Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 183-196.
- Haarhaus, Mariam (2019). Vom «Flüchtling» zum Geflüchteten? Kritische Überlegungen zur Kontinuität gesellschaftlicher Flüchtlingskonstruktionen und ihrem Einfluss auf die Soziale Arbeit. In: Braches-Chyrek, Rita/Kallenbach, Tilman/Müller, Christina/Stahl, Lena (Hg.). Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen. Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin und Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 35-50.
- Heimbach-Steins, Marianne (2017). Integration Facetten einer komplexen Herausforderung. In: Heimbach-Steins, Marianne (Hg.). Zerreissprobe Flüchtlingsintegration. Freiburg, Basel und Wien: Verlag Herder GmbH, S. 7-24.
- Henkelmann, Yvonne (2012). Migration, Sprache und kulturelles Kapital. 1. Augl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hruschka, Constantin (2015). Nichteintreten, insbesondere «Dublin-Verfahren». In: Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hg.). Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren. 2. Aufl. Bern: Hauptverlag, S. 129-168.
- Kalter, Frank (2008). Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. In: Kalter, Frank (Hg.). Migration und Integration. Sonderheft 48/2008 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-36.
- Kessler, Thomas (2005). Das Integrationsbild des Kantons Basel-Stadt. In: D'Amato, Gianni/Gerber, Brigitta (Hg.). Herausforderung Integration. Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa. Zürich: Seismo Verlag, S. 104-111.
- Khammas, Marie (2015). Die Prüfung eines Asylgesuchs: Verfahrensrechtlicher Ablauf und mögliche Ergebnisse. In: Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hg.). Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren. 2. Aufl. Bern: Hauptverlag, S. 103-123.
- Kostka, Ulrike (2017). «Den Fremden lieben». Diakonische Herausforderungen und Handlungspotentiale im Integrationsprozess. In: Heimbach-Steins, Marianne (Hg.). Zerreissprobe Flüchtlingsintegration. Freiburg, Basel und Wien: Verlag Herder GmbH, S. 188-202.
- Krumm, Thomas (2013). Das politische System der Schweiz. Ein internationaler Vergleich. München: R. Oldenbourg Verlag.

- Kunz, Thomas (2011). Geschichten von «uns» und «ihnen». Die Reflexion gesellschaftlicher Fremdheitsbilder als Bestandteil Interkultureller Kompetenz. In: Kunz, Thomas/Puhl, Ria (Hg.). Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 90-106.
- Manatschal, Anita (2013). Kantonale Integrationspolitik im Vergleich. Eine Untersuchung der Determinanten und Auswirkungen subnationaler Politikvielfalt. Band 4. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Merz-Atalik, Kerstin (2001). Interkulturelle Pädagogik in Integrationsklassen. Subjektive Theorien von Lehrern im gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. Opladen: Budrich + Leske.
- Möhring, Peter (1998). Zum psychoanalytischen Verständnis von Migration und interkultureller Begegnung. In: Büttner, Christian/Finger-Trescher, Urte/Grebe, Harald (Hg.). Brücken und Zäune. Interkulturelle Pädagogik zwischen Fremden und Eigenem. 1. Aufl. Giessen: Psychosozial Verlag, S. 53-74.
- Müller, Doreen (2010). Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen. Metamorphosen einer umkämpften Kategorie am Bespiel der EU, Deutschlands und Polens. Göttingen: Universitätsverlag.
- Nuscheler, Franz (2004). Internationale Migration. Flucht und Asyl. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Petzi, Moritz (2019). Methoden und Professionalisierung der Erwachsenenbildung Geflüchteter. In: Popescu-Willigmann, Silvester/Remmele, Bernd (Hg.). "Refugees Welcome" in der Erwachsenenbildung. Adressatengerechte Programmgestaltung in der Grundbildung. Bielefeld: wbv Media GmbH, S. 145-158.
- Reinhold, Gerd (2000). Soziologie Lexikon. München und Wien: Oldenbourg Verlag.
- Remmele, Bernd/Popescu-Willigmann, Silvester (2019). Grundbildung mit Geflüchteten. In: Popescu-Willigmann, Silvester/Remmele, Bernd (Hg.). ,Refugees Welcome' in der Erwachsenenbildung. Adressatengerechte Programmgestaltung in der Grundbildung. Bielefeld: wbv Media GmbH, S. 105-112.
- Rippl, Susanne (2008). Zu Gast bei Freunden? Fremdenfeindliche Einstellungen und interethnische Freundschaften im Zeitverlauf. In: Kalter, Franz. (Hg.). Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 48/2008. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 488-512.

- Rochel, Johan (2015). Behörden und Organisationen. In: Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hg.). Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren. 2. Aufl. Bern: Hauptverlag, S. 51-57.
- Romer, Adriana (2015). Rechtsstellung von Personen des Asylbereichs in ausgewählten Gebieten. In: Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hg.). Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren. 2. Aufl. Bern: Hauptverlag, S. 369-404.
- Scherr, Albert (2017). Flüchtlinge, Staatsgrenzen und Soziale Arbeit. In: Anhorn, Roland/Schimpf, Elke/Stehr, Johannes/Rathgeb, Kerstin/Spindler, Susanne/Keim, Rolf (Hg.). Politik der Verhältnisse Politik des Verhaltens. Wiedersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 213-230.
- Schirilla, Nausikaa (2018). Handlungsfelder und Zielgruppen. Migration und Soziale Arbeit. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/E. Sauer, Karin/Schramkowski, Barbara (Hg.). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen Konzepte Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 415-434.
- Schulte, Axel/Treichler, Andreas (2010). Integration und Antidiskriminierung. Eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Sova, Ursula (2012). Einleitung Was uns verbindet. In: Sova, Renate/Sova, Ursula/Duit, Folgert (Hg.). Dorthin kann ich nicht zurück. Flüchtlinge erzählen. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft, S. 9-18.
- Spescha, Marc/Kerland, Antonia/Bolzli, Peter (2015). Handbuch zum Migrationsrecht. 3. Aufl. Zürich: Orell Füssli Verlag.
- Tremp, Johanna (2005). Vom Integrationsbild zur Integrationspolitik der Stadt Zürich. In: D'Amato, Gianni/Gerber, Brigitta (Hg.). Herausforderung Integration. Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa. Zürich: Seismo Verlag, S. 87-92.
- Vatter, Adrian (2018). Das politische System der Schweiz. 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Wicker, Hans-Rudolf (2009). Die neue schweizerische Integrationspolitik. In: Piñeiro, Esteban/Bopp, Isabelle/Kreis, Georg (Hg.). Fördern und Fordern im Fokus. Lehrstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses. Zürich und Genf: Seismo Verlag, S.23-46.

9.2 Internetquellen

Amnesty International – Die Schweiz und die Dublin-Verordnung (11.5.2017). URL: https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/dok/2017/die-schweiz-und-die-dublin-verordnung [Zugriffsdatum: 31. Juli 2019].

Amnesty International – Glossar für die diskriminierungssensible Sprache (2015). Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland der neuen deutschen Medienmacher. URL: https://www.amnesty.de/2017/3/1/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache [Zugriffsdatum: 17. Juli 2019].

Amtsplan der Europäischen Union. Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013. URL: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0604undfrom=DE [Zugriffsdatum: 31. Juli 2019].

Ausländer- und Integrationsgesetz (Stand am 1. Juni 2019). URL: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html [Zugriffsdatum: 13. August 2019].

Belser, Eva Maria (2011). Föderalismus: Segen oder Fluch für die Migrationspolitik? - Jahrestagung der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen – EKM (o.S.). URL: https://www.ekm.admin.ch/content/dam/data/ekm/aktuell/Veranstaltungen/ref_belser.pdf [Zugriffsdatum: 06. August 2019].

Büchi, Christophe (2016). Das gewisse Etwas. In: Neue Zürcher Zeitung (NZZ) (Hg.). Publiziert am 14.07.2016. URL: https://www.nzz.ch/schweiz/sprachgrenze/die-deutschschweiz-und-das-welschland-das-gewisse-etwas-ld.105611 [Zugriffsdatum: 31. Juli 2019].

Büchi, Christophe (2018). So ist die Mehrsprachigkeit in der Schweiz entstanden. In: Neue Zürcher Zeitung (NZZ) (Hg.). Publiziert am 31.07.2018. URL: https://www.nzz.ch/schweiz/wie-sich-romanen-und-germanen-nahe-kamen-ld.1406748 [Zugriffsdatum: 31. Juli 2019].

Bundesamt für Migration (BFM) (2006). Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. URL:

https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/jugendgewalt/ber-integration-bfm-d.pdf
[Zugriffsdatum: 20. August 2019].

- Departement des Innern Amt für Gesundheit und Soziales. Integration der Migrantinnen und Migranten im Kanton Schwyz Bericht zu Handen des Kantonsrates (Juni 2006). Beschluss Nr. 817/2006. URL:
 - https://www.sz.ch/public/upload/assets/9541/Integrationsbericht_vom_20.06.06.pdf [Zugriffsdatum: 14. August 2019].
- Direktion für europäische Angelegenheiten (DEA) (2016). Die Schweiz und die europäische Union. In: Eidgenössisches Departement für auswertige Angelegenheiten (EDA) (Hg.). 2. Aufl. URL: https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/publications/EuropaeischeAngelegenheiten/Schweiz-und-EU_de.pdf [Zugriffsdatum: 31. Juli 2019].
- Direktion für europäische Angelegenheiten (DEA) (28.06.2019). Überblick Europapolitik. In: Eidgenössisches Departement für auswertige Angelegenheiten (EDA) (Hg.). URL: https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/europapolitik/ueberblick.html [Zugriffsdatum: 31. Juli 2019].
- Genfer Flüchtlings Konvention. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951). URL: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19510156/index.html [Zugriffsdatum: 17. Juli 2019].
- United Nations High Commissioner for Refugees (1951). Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf [Zugriffsdatum: 17. Juli 2019].
- IKUD Seminare (o.J.). Glossar Interkulturelles Training Definition Expatriate/Expats. https://www.ikud.de/glossar/expatriate-expats-definition.html [Zugriffsdatum: 24. Juli 2019].
- Jahrestagung der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM (2011). Föderalismus: Segen oder Fluch für die Migrationspolitik? URL: https://www.ekm.admin.ch/dam/data/ekm/aktuell/Veranstaltungen/programm_tagung11_d.pdf [Zugriffsdatum: 06. August 2019].
- Lüdi, Georges/Werlen, Iwar (April 2015). In: Bundesamt für Statistik (BFS) (Hg.). Sprachlandschaft in der Schweiz. URL: https://biblio.parlament.ch/e-docs/139176.pdf [Zugriffsdatum: 31. Juli 2019].
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (2019). Gastfamilien. URL: https://www.fluechtlingshilfe.ch/sfh-gastfamilien.html [Zugriffsdatum: 03. Januar 2020].
- Staatssekretariat für Migration (28.01.2019). Asylstatistik 2018. URL: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/monitor/2020/statistik-zuwanderung-2018-12-jahr-d.pdf [Zugriffsdatum: 07. August 2019].

Staatssekretariat für Migration (29.03.2018). Dublin. In: Eidgenössisches Departement für auswertige Angelegenheiten (Hg.). URL: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/internationales/internat-zusarbeit/europa-migpolitik/schengen-dublin/dublin.html [Zugriffsdatum: 31. Juli 2019].

Straumann, Tobias (2012). Die Schweiz und die EU: Ein schiefer Vergleich. In: Tagesanzeiger (Hg.). Publiziert am 21.03.2012. URL:

https://blog.tagesanzeiger.ch/nevermindthemarkets/index.php/7300/die-schweiz-und-die-eu-ein-schiefer-vergleich/ [Zugriffsdatum: 31. Juli 2019].

Universität Amsterdam (UVA) – Profilbeschreibung (Stand 2019). URL: https://www.uva.nl/profiel/p/e/m.j.a.penninx/m.j.a.penninx.html?1563872662248 [Zugriffsdatum: 23. Juli 2019].

9.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Systemintegration und die vier Dimensionen der Sozialintegration.

Esser, Hartmut (2001). Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Nr. 40. ISSN-Nr.: 1437-8574.

Abbildung 2: Typen der (Sozial-)Integration von Migrantinnen und Migranten.

Esser, Hartmut (2001). Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Nr. 40. ISSN-Nr.: 1437-8574.

Abbildung 3: Eigendarstellung des Verfassers. Erstellt am 21. Oktober 2019.

10 Danksagung

Um das umfangreiche Thema dieser Arbeit erfassen zu können, war die Unterstützung meiner Begleitperson für diese Bachelorarbeit sehr wichtig. Mein grosser Dank gebührt daher Herrn Prof. Dr. Jörg Dittmann, der während des gesamten Bearbeitungsprozess zuverlässig für jegliche Art von Fragen zur Verfügung stand und mir stets auch mit guten Ratschlägen helfen konnte.

Ebenso gilt mein Dank Frau Christine Reinders für die umsichtige Korrektur. Besonders danke ich ihr für die Zeit, die sie sich genommen hat, um mir aus meinen verschlungenen Hypotaxen herauszuhelfen und mir half, klare Aussagen zu formulieren. Auch lehrte sie mich, Kommas nicht mehr zu fühlen, sondern diese nach allen Regeln der Kunst zu setzen.

Auch danke ich meiner Lebensgefährtin, Melissa Furlenmeier, herzlich für ihr Verständnis und für die moralische Unterstützung in dieser intensiven Zeit des Prozesses einer Bachelorarbeit.

11 Ehrenwörtliche Erklärung

Bachelor Thesis

Erklärung der/des Studierenden zur Bachelor Thesis

Name, Vorname: Allam, Rahim

Titel/Untertitel Bachelor Thesis:

Warum ist Integration in der Schweiz so schwierig?

Herausforderungen der Aufnahmegesellschaft, der Politik und Folgerungen für die Soziale Arbeit bei der Integration von Geflüchteten

Fragestellung und Unterfrage:

«Welche Herausforderungen und Aufgaben ergeben sich für die schweizerische Aufnahmegesellschaft und für die schweizerische Politik auf Grundlage der Integrationstheorie nach Hartmut Esser, um die Integration von Geflüchteten zu fördern?»

«Welche Folgerungen und Aufgaben ergeben sich daraus für die (interkulturelle) Soziale Arbeit?»

Begleitung Bachelor Thesis: Prof. Dr. Jörg Dittmann

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum: 05.01.2020 Unterschrift: